

RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

TÄTIGKEITSBERICHT 2017

Vorwort

zum Tätigkeitsbericht 2017

Der vorliegende Bericht erfasst die Tätigkeit der Kammer und des Vorstandes gemäß § 81 Abs. 1 BRAO für das Jahr 2017 (Berichtszeitraum vom 01.01.2017 – 31.12.2017).

Die Mitglieder des Vorstands und die Kolleginnen und Kollegen, die in Ausschüssen ehrenamtlich tätig waren, haben im vergangenen Jahr großen Einsatz geboten, um die angefallenen, wichtigen Aufgaben im Dienste der Anwaltschaft zu erfüllen. Dafür danke ich Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich.

Weiterer Dank gilt der Geschäftsführung der Rechtsanwaltskammer für ihre konstruktive Mitarbeit und zukunftsorientierte Mitgestaltung des anwaltlichen Berufsbildes.

Den Mitarbeitern der Geschäftsstelle danke ich für die zuverlässige Durchführung der vielfältigen Aufgaben der Verwaltung der Rechtsanwaltskammer.

Frankfurt am Main, im März 2018

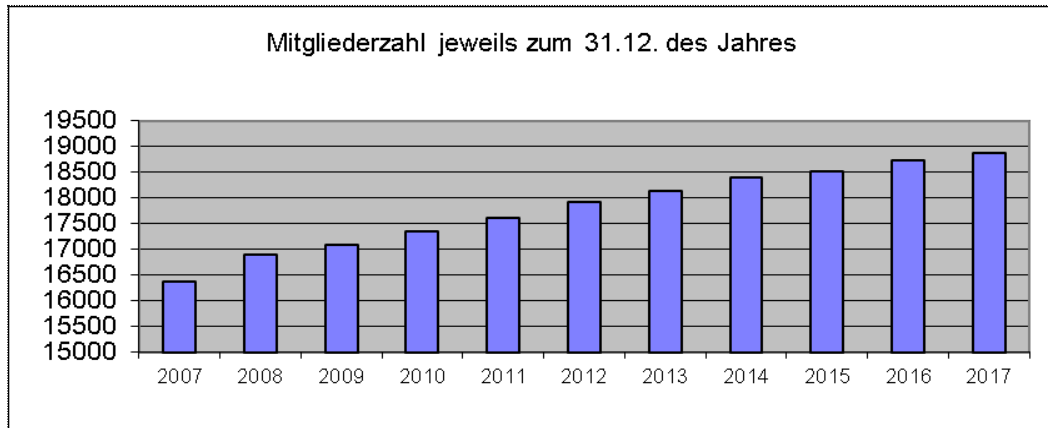
Dr. Michael Griem
Präsident

Inhaltsverzeichnis

	Seite
MITGLIEDERENTWICKLUNG	3/4
VORSTAND, PRÄSIDIUM UND ABTEILUNGEN	4-11
KAMMERVERSAMMLUNG 2017	12-15
BERICHT AUS DEN ABTEILUNGEN	15-30
ABTEILUNGEN FÜR BESCHWERDESACHEN (ABT. I BIS V)	15
ABTEILUNG FÜR EINSPRÜCHE GEGEN RÜGEBESCHIEDE (ABT. VI)	16
ZULASSUNGSABTEILUNG (ABT. VII UND VIII)	16/17
ABTEILUNG FÜR FESTSETZUNG VON ZWANGSGELDERN (ABT. IX)	17
ABTEILUNG FÜR BERUFSAUSBILDUNG UND BERUFSBILDUNG (ABT. X)	17-22
AUSBILDUNG ZUM BERUF DES/DER RECHTSANWALTS- UND NOTARFACHANGESTELLTEN	17
ERGEBNISSE DER ZWISCHEN- UND ABSCHLUSSPRÜFUNGEN	17-20
SCHLICHTUNGSAUSSCHUSS	20
BERUSBILDUNGSAUSSCHUSS	21
FORTBILDUNGSPRÜFUNG FACHWIRTE	22
ABTEILUNG FÜR ANWALTSGEBÜHREN (ABT. XI UND XII)	22
ABTEILUNG FÜR INNOVATION UND FORTENTWICKLUNG (ABT. XIII)	23
ABTEILUNG FÜR FACHANWALTSANGELEGENHEITEN (ABT. XIV)	23-28
ABTEILUNG FÜR JURISTENAUSBILDUNG (ABT. XV)	29
ABTEILUNG FÜR SCHLICHTUNGEN UND WIDERSPRUCHSVERFAHREN (XVI)	30
ABTEILUNG FÜR OWI-VERFAHREN NACH DLINFOVO (XVII)	30
EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE RECHTSSANGELEGENHEITEN	31-34
BILATERALE VERANSTALTUNGEN	31-34
KOMMUNIKATIONSFORUM FÜR RICHTER UND RECHTSANWÄLTE	34
KONTAKTGESPRÄCHE DER KAMMERORGANISATIONEN	34
STIFTUNG DER HESSISCHEN RECHTSANWALTSCHAFT	35
MITARBEIT IN DER BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER	35-37
SATZUNGSVERSAMMLUNG	37/38
GESCHÄFTSFÜHRERKONFERENZ	38
BÜRGERSPRECHSTUNDE	38
FORTBILDUNGSZERTIFIKAT – AMTLICHES PRÜFSIEGEL	39
GÜTESTELLE	39/40
NOTARZULASSUNGSANTRÄGE	40
STÄNDIGES SCHIEDSGERICHT	40/41
VERFAHREN WEGEN DES VERSTOSSES GEGEN DAS RDG	41
ZWEIGSTELLEN	41
ANWALTSGERICHTSBARKEIT	42-45
ANWALTSGERICHT	42/43
BESETZUNG DER KAMMERN DES ANWALTSGRICHTS	42
STATISTIK DES ANWALTSGRICHTS	42/43
HESSISCHER ANWALTSGERICHTSHOF	43-45
BESETZUNG DER SENATE DES ANWALTSGERICHTSHOFS	43
STATISTIK DES ANWALTSGERICHTSHOFS	43-45
GESCHÄFTSSTELLE	45
IMPRESSUM	45
VERSTORBENE MITGLIEDER	46

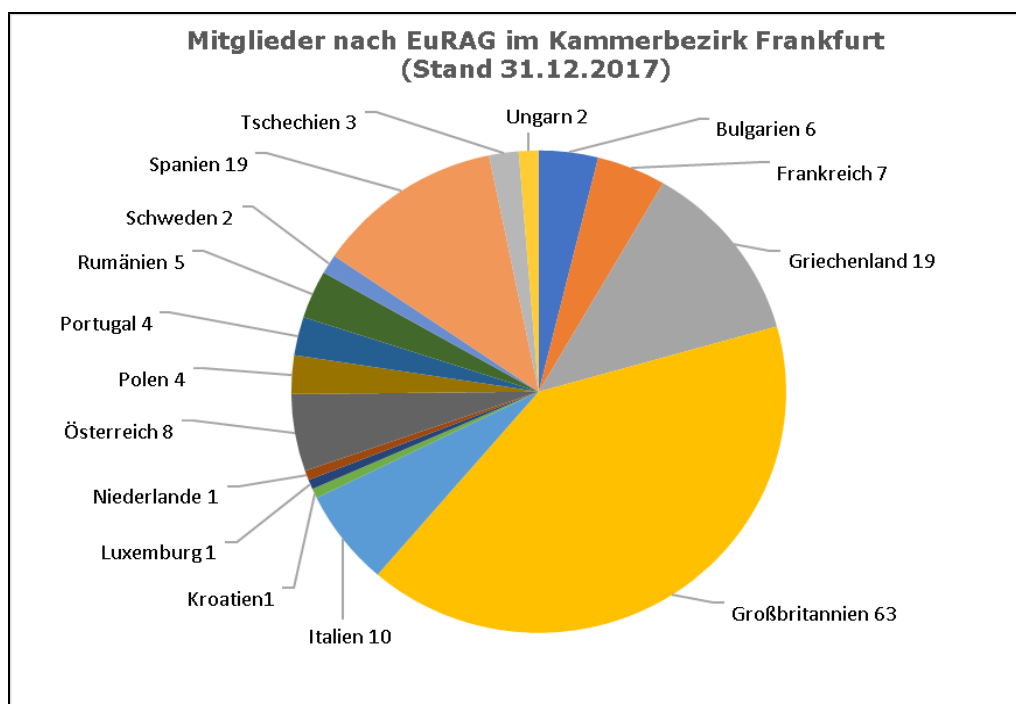
Mitgliederentwicklung

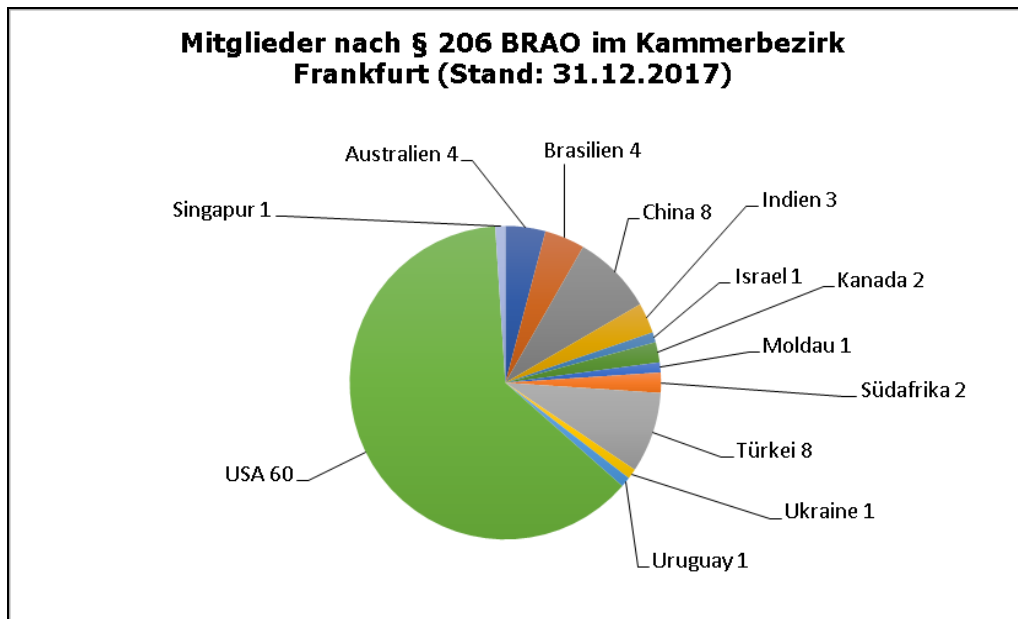
Die Mitgliederzahl der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist im Geschäftsjahr 2017 um 0,74 % gewachsen. Die Zahl der Mitglieder belief sich zum 31.12.2017 auf 18.872 und damit um 139 Mitglieder mehr als zum 31.12.2016 (18.733). Insgesamt hat sich in den letzten Jahren der Mitglieder-Zuwachs deutlich verlangsamt.



Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sind auch die ausländischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die gemäß §§ 1 ff. des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Anwälte in Deutschland unter ihrer Herkunftsbezeichnung zugelassen wurden, sowie die nach §§ 206, 207 BRAO aufgenommenen Rechtsanwälte aus WTO-Mitgliedsstaaten, die eine Niederlassung i.S.d. § 206 BRAO im Kammerbezirk unterhalten und ihren Beruf unter der Berufsbezeichnung ihres Heimatlandes ausüben. Insgesamt sind im Jahr 2017 251 (i.V. 236) ausländische Kolleginnen und Kollegen in diesem Sinne Mitglied der Rechtsanwaltskammer gewesen.

Die ausländischen Niederlassungen verteilen sich auf folgende Länder:





Weiterhin sind nach §§ 59 c ff., 60 BRAO seit dem 01.03.1999 Rechtsanwaltsgesellschaften mbH Mitglieder der Rechtsanwaltskammer. Am 31.12.2017 waren 62 Rechtsanwalts-GmbHs (i.V. 60) und 1 UG Mitglied der Rechtsanwaltskammer. Zudem sind 5 Rechtsanwaltsaktiengesellschaften als Mitglied registriert.

Vorstand, Präsidium und Abteilungen

Im Geschäftsjahr 2017 bestand der **Vorstand** aus 37 Mitgliedern. Ihm gehörten bis zu den Wahlen am 08.11.2018 an für den:

Landgerichtsbezirk Darmstadt:

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Wulf Albach, Darmstadt
 Rechtsanwalt u. Notar Dr. Matthias Conradi, Ober-Ramstadt
 Rechtsanwalt u. Notar Dr. Henrik Jacoby, Darmstadt
 Rechtsanwalt u. Notar Dr. Tilman Körner, Offenbach
 Rechtsanwalt Franz-Josef Seidler, Offenbach
 Rechtsanwältin Kristina Slabon, Darmstadt

Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main:

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Walther Grundstein, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Hans-Christian Hauck, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Heinrich Meyer, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Jost Nüßlein, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Frank G. Siebicke, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt u. Notar Dr. Dirk Stiller, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Lothar Thür, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt John Traubner, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Axel Weber, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Corrado Wohlwend, Frankfurt am Main

Landgerichtsbezirk Gießen

Rechtsanwältin Ezia Gigliotti, Gießen
Rechtsanwältin Regina Ohlrogge, Gießen
Rechtsanwalt Kay Schulz, Gießen

Landgerichtsbezirk Hanau

Rechtsanwalt u. Notar Dirk Großkopf, Hanau
Rechtsanwältin Beate Wißkirchen, Hanau

Landgerichtsbezirk Limburg

Rechtsanwalt Roland Horsten, Wetzlar
Rechtsanwalt Andreas Laux, Limburg

Landgerichtsbezirk Wiesbaden

Rechtsanwalt Hans-Jürgen Brink, Wiesbaden
Rechtsanwalt Wolfgang Kirch, Wiesbaden
Rechtsanwältin Eva Racky, Wiesbaden
Rechtsanwalt u. Notar Peter Schirmer, Wiesbaden

Das **Präsidium** war bis zum 08.11.2017 wie folgt besetzt:

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main, Präsident
Rechtsanwalt und Notar Dr. Wulf Albach, Darmstadt, Vizepräsident, Schriftführer
Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff, Frankfurt am Main, Vizepräsident, Schatzmeister
Rechtsanwalt Hans-Christian Hauck, Frankfurt am Main, Vizepräsident
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main, Vizepräsidentin
Rechtsanwalt Lothar Thür, Frankfurt am Main, Vizepräsident

In den sechs Sitzungen des Präsidiums im Jahr 2017 wurden insbesondere die Präsidentenkonferenzen und die Hauptversammlungen der Bundesrechtsanwaltskammer inhaltlich vorbereitet und die Leitlinien der Kammerpolitik einschließlich der Haushaltsfragen festgelegt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden sieben Vorstandssitzungen abgehalten. In diesen Sitzungen hat sich der Vorstand neben vielen kleineren Themen und Einzelfallproblematiken insbesondere mit der Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes sowie der Rechtsanwaltskammer, dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach, sowie dem Zulassungsverfahren der Syndikusrechtsanwälte befasst. Im Durchschnitt nahmen an den Sitzungen 27 Vorstandsmitglieder teil. Neben der Grundsatzarbeit im Gesamtvorstand wird die Masse der Alltagsarbeit in den gem. § 77 BRAO gebildeten Abteilungen des Vorstands geleistet.

Die **Abteilungen** des Vorstandes setzten sich bis zum 08.11.2017 wie folgt zusammen:

Abteilung I:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: **A – E** beginnt.

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Matthias Conradi	Vorsitzender	Ober-Ramstadt
Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt John Traubner		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Corrado Wohlwend	Schriftführer	Frankfurt am Main

Abteilung II:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: **F – J** beginnt.

Rechtsanwalt u. Notar Dirk Großkopf		Hanau
Rechtsanwalt Andreas Laux	Schriftführer	Limburg
Rechtsanwältin Eva Racky		Wiesbaden
Rechtsanwalt u. Notar Peter Schirmer	Vorsitzender	Wiesbaden

Abteilung III:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: **K – M** beginnt.

Rechtsanwalt Hans-Jürgen Brink	Schriftführer	Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Heinrich Meyer		Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Vorsitzende	Frankfurt am Main

Abteilung IV:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: **N – S (ohne Sch)** beginnt.

Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Vorsitzender	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Ezia Gigliotti		Gießen
Rechtsanwalt Roland Horsten		Wetzlar
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Schriftführer	Frankfurt am Main

Abteilung V:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: **Sch oder T – Z** beginnt.

Rechtsanwalt Walther Grundstein	Vorsitzender	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Regina Ohlrogge		Gießen
Rechtsanwalt Franz-Josef Seidler		Offenbach
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Dirk Stiller	Schriftführer	Frankfurt am Main

Abteilung VI:

Zuständig für Einsprüche gegen Rügebescheide.

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Christian Hauck	Vorsitzender	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Lothar Thür	Schriftführer	Frankfurt am Main

Abteilung VII:

Zuständig für sämtliche Aufgaben und Befugnisse, die mit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§ 4 ff. und 46 ff. BRAO, der Zulassung von Rechtsanwaltsgesellschaften und deren Widerruf in Zusammenhang stehen und die Buchstaben A-K (erster Buchstabe des Familiennamens bei natürlichen Personen bzw. der Firma/des ersten Bestandteils der Firma bei Gesellschaften) betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Präsidenten gemäß II.) besteht.

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Wulf Albach	Vorsitzender	Darmstadt
Rechtsanwalt Hans-Christian Hauck		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier	Schriftführer	Frankfurt am Main

Abteilung VIII:

Zuständig für sämtliche Aufgaben und Befugnisse, die mit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§ 4 ff. und 46 ff. BRAO, der Zulassung von Rechtsanwaltsgesellschaften und deren Widerruf in Zusammenhang stehen und die Buchstaben L-Z (erster Buchstabe des Familiennamens bei natürlichen Personen bzw. der Firma/des ersten Bestandteils der Firma bei Gesellschaften) betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Präsidenten gemäß II.) besteht.

Rechtsanwalt Frank G. Siebicke	Schriftführer	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing		Glashütten
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Vorsitzender	Frankfurt am Main

Abteilung IX:

Zuständig für Festsetzungen von Zwangsgeldern (§ 57 BRAO), Prüfung des Antrags auf Entscheidung des Anwaltsgerichtshofs (§ 57 Abs. 3 BRAO) und Gegenerklärungen gem. § 74 a Abs. 2 BRAO.

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff	Vorsitzender	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Schriftführer	Frankfurt am Main

Abteilung X:

Zuständig für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten

Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Vorsitzender	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Regina Ohlrogge	Schriftführerin	Gießen
Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt John Traubner		Frankfurt am Main

Abteilung XI:

Zuständig für Gebührenangelegenheiten, insbesondere die Erstattung von Kostengutachten, mit einer nach dem Posteingangsbuch ungeraden Endziffer im Klammerzusatz des Aktenzeichens.

Rechtsanwalt Wolfgang Kirch	Vorsitzender	Wiesbaden
Rechtsanwalt Jost Nüßlein		Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Kristina Slabon	Schriftführer	Darmstadt
Rechtsanwalt Lothar Thür		Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Beate Wisskirchen		Hanau

Abteilung XII:

Zuständig für Gebührenangelegenheiten, insbesondere die Erstattung von Kostengutachten, mit einer nach dem Posteingangsbuch geraden Endziffer im Klammerzusatz des Aktenzeichens.

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Wulf Albach	Vorsitzender	Darmstadt
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Henrik Jacoby		Darmstadt
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Tilman Körner		Offenbach
Rechtsanwalt Kay Schulz		Gießen

Die **Abteilungen** des Vorstandes setzen sich demnach ab dem 08.11.2017 wie folgt zusammen:

Abteilung I:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: **A – E** beginnt.

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Matthias Conradi	Ober-Ramstadt
Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt John Traubner	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Corrado Wohlwend	Frankfurt am Main

Abteilung II:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: **F – J** beginnt.

Rechtsanwalt u. Notar Dirk Großkopf	Hanau
Rechtsanwalt Andreas Laux	Limburg
Rechtsanwältin Eva Racky	Wiesbaden
Rechtsanwalt u. Notar Peter Schirmer	Wiesbaden

Abteilung III:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: **K – M** beginnt.

Rechtsanwältin Ulla Hartmann	Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Heinrich Meyer	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main

Abteilung IV:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: **N – S (ohne Sch)** beginnt.

Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Ezia Gigliotti	Gießen
Rechtsanwalt Roland Horsten	Wetzlar
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main

Abteilung V:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: **Sch oder T – Z** beginnt.

Rechtsanwalt Walther Grundstein	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Regina Ohlrogge	Gießen
Rechtsanwalt Franz-Josef Seidler	Offenbach
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Dirk Stiller	Frankfurt am Main

Abteilung VI:

Zuständig für Einsprüche gegen Rügebescheide.

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Christian Hauck	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main

Abteilung VII:

Zuständig für sämtliche Aufgaben und Befugnisse, die mit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§ 4 ff. und 46 ff. BRAO, der Zulassung von Rechtsanwalts- gesellschaften und deren Widerruf in Zusammenhang stehen und die Buchstaben A-K (erster Buchstabe des Familiennamens bei natürlichen Personen bzw. der Firma/des ersten Bestandteils der Firma bei Gesellschaften) betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Präsidenten gemäß II.) besteht.

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Wulf Albach	Darmstadt
Rechtsanwalt Hans-Christian Hauck	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier	Frankfurt am Main

Abteilung VIII:

Zuständig für sämtliche Aufgaben und Befugnisse, die mit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§ 4 ff. und 46 ff. BRAO, der Zulassung von Rechtsanwalts- gesellschaften und deren Widerruf in Zusammenhang stehen und die Buchstaben L-Z (erster Buchstabe des Familiennamens bei natürlichen Personen bzw. der Firma/des ersten Bestandteils der Firma bei Gesellschaften) betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Präsidenten gemäß II.) besteht.

Rechtsanwalt Frank G. Siebicke	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing	Glashütten
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abteilung IX:

Zuständig für Festsetzungen von Zwangsgeldern (§ 57 BRAO), Prüfung des Antrags auf Entscheidung des Anwaltsgerichtshofs (§ 57 Abs. 3 BRAO) und Gegenerklärungen gem. § 74 a Abs. 2 BRAO.

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main

Abteilung X:

Zuständig für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten

Rechtsanwältin Ulla Hartmann	Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Regina Ohlrogge	Gießen
Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt John Traubner	Frankfurt am Main

Abteilung XI:

Zuständig für Gebührenangelegenheiten, insbesondere die Erstattung von Kostengutachten, mit einer nach dem Posteingangsbuch ungeraden Endziffer im Klammerzusatz des Aktenzeichens.

Rechtsanwalt Philipp Götz Fünfrock	Wiesbaden
Rechtsanwalt Jost Nüßlein	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Kristina Slabon	Darmstadt
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Beate Wißkirchen	Hanau

Abteilung XII:

Zuständig für Gebührenangelegenheiten, insbesondere die Erstattung von Kostengutachten, mit einer nach dem Posteingangsbuch geraden Endziffer im Klammerzusatz des Aktenzeichens.

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Wulf Albach	Darmstadt
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Henrik Jacoby	Darmstadt
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Tilman Körner	Offenbach
Rechtsanwalt Kay Schulz	Gießen
Rechtsanwalt Axel Weber	Frankfurt am Main

Abteilung XIII:

Zuständig für Innovation und Fortentwicklung.

Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Frank G. Siebicke	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abteilung XIV:

Zuständig für Fachanwaltsangelegenheiten.

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht (InsoR/VerwR/MietR/UrMedR/AgrarR/MigrationsR)	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff (SozR/ArbR/ TranspR/Gew.RS/ Bank- u.Kapitalmarktrecht/MedR/IntWirtR)	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks (FamR/ErbR/IT-Recht/ Hand.u.Ges.R)	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem (VersR/BauR/VergabeR)	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke (StrafR/VerkR/StR)	Frankfurt am Main

Abteilung XV:

Zuständig für die Juristenausbildungsangelegenheiten

Rechtsanwältin Ulla Hartmann	Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing	Glashütten
Rechtsanwalt John Traubner	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abt. XVI:

Zuständig für die Schlichtung zwischen Rechtsanwalt und Mandant.

Rechtsanwalt Dr. Tilman Körner	Offenbach
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Kay Schulz	Gießen
Rechtsanwalt Franz-Josef Seidler	Offenbach

Abt. XVII:

Zuständig für OWi-Verfahren nach DLInfoVO.

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Eva Racky	Wiesbaden

Kammerversammlung 2017

Die diesjährige Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main fand am 08. November 2017 im DAI-Ausbildungszentrum Rhein/Main, Levi-Strauss-Allee 24, 63150 Heusenstamm statt. Anwesend waren 77 Mitglieder, so dass die Versammlung beschlussfähig war. Die Versammlung gedachte zunächst den seit der letzten Kammerversammlung verstorbenen Kolleginnen und Kollegen, deren Namen verlesen wurden.

Präsident Dr. Griem berichtete über die Tätigkeit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main in den verschiedenen Bereichen.

Der Mitgliederzuwachs seit der letzten Kammerversammlung belief sich auf etwa 1%, wobei von den neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen etwa 50 % weiblich und etwa 50 % männlich sind. Seit der letzten Kammerversammlung sind etwa 700 weitere Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte zugelassen worden, ca. 400 Anträge befinden sich in Bearbeitung. Nur wenige Syndikusanträge waren Gegenstand eines Gerichtsprozesses.

Der Präsident berichtete über die zunehmenden Schwierigkeiten, geeignete Auszubildende zu finden, was an der rückläufigen Zahl der Schulabgänger, der höheren Abiturientenquote und der steigenden Zahl an Ausbildungsberufen liegt. Erfreulicherweise sind seit Anfang 2017 mehr Ausbildungsverträge als im Vorjahr registriert worden (254 Verträge bis 23.10.2017). Rückläufig ist die Zahl der Fachanwaltsanträge (131 Anträge bis 25.10.2017).

Des Weiteren berichtete der Präsident über die Entwicklungen im Berufsrecht. Nach dem zum 01.01.2018 in Kraft tretenden § 14 BORA n. F. besteht eine berufsrechtliche Pflicht zur Erteilung von Empfangsbekanntnissen bei der Zustellung von Anwalt zu Anwalt. Ab 01.07.2018 findet die Wahl der Vorstände der Rechtsanwaltskammern per Briefwahl oder elektronisch statt. Für welche Variante sich die Rechtsanwaltskammer Frankfurt entscheidet, steht noch nicht fest. Ab 01.01.2018 gilt eine passive Nutzungspflicht für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA). Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt sieht das Erfordernis, auch für Kanzleien (Sozietäten) und für Rechtsanwaltsgesellschaften in den Rechtsformen der GmbH und der AG besondere elektronische Anwaltspostfächer einzuführen und setzt sich dafür ein.

Entgegen entsprechenden Plänen wurde keine sanktionierte allgemeine Fortbildungspflicht, keine Möglichkeit der Rechtsanwaltskammer zur Auferlegung von Bußgeldern bei der Verletzung berufsrechtlicher Pflichten und keine Pflicht zum Nachweis von Fortbildung im anwaltlichen Berufsrecht im Zusammenhang mit der Anwaltszulassung eingeführt.

Im Zusammenhang mit der am 01.05.2018 in Kraft tretenden Datenschutzgrundverordnung setzt sich die Bundesrechtsanwaltskammer weiterhin für einen eigenen Datenschutzbeauftragten der Rechtsanwaltschaft ein. Der Präsident wies auf Gefahren für das anwaltliche Berufsgeheimnis, die anwaltliche Unabhängigkeit und die anwaltliche Selbstverwaltung hin. Ein vom Europäischen Parlament nach der Veröffentlichung der „Panama Papers“ eingerichteter Untersuchungsausschuss hat die Ersetzung der anwaltlichen Selbstverwaltung durch eine staatliche Kontrolle gefordert. Des Weiteren gibt es einen Vorschlag der Landesfinanzminister zur Einführung einer anwaltlichen Meldepflicht für Steuergestaltungsmodelle.

Aus dem auf der Grundlage einer entsprechenden EU-Richtlinie in Kraft getretenen neuen Geldwäschegesetz (GwG) ergeben sich neue Pflichten für die nach § 2 Abs.1 Ziff.7 betroffenen Rechtsanwälte und die Rechtsanwaltskammern als Aufsichtsbehörden. Diesbezüglich ist eine Arbeitsgemeinschaft der Bundesrechtsanwaltskammer und der Rechtsanwaltskammern zur Erarbeitung von Auslegungs- und Anwendungshinweisen tätig.

Abschließend dankte der Präsident den Mitgliedern des Vorstandes und der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rechtsanwaltskammer und den mehr als 400 für die Kammer ehrenamtlich Tätigen für ihre Arbeit.

Sodann gratulierte der Präsident den folgenden Kollegen aus Anlass ihres goldenen Berufsjubiläums (50 Jahre anwaltliche Tätigkeit), wobei er die jeweiligen Lebensleistungen ausführlich würdigte:

Paul-Heinz Dietz
Peter Fölsing
Dr. Hermann Henrich
Horst Petri
Karl Günther Petry
Dr. Günther Philipps
Joachim Poppe
Dr. Klaus Ringel
Klaus Baptist Rüth
Helmut Sader
Rolf Thüsing

Nicht anwesend waren:

Dr. Manfred Antoni
Dr. Kurt Döderlein

Hartmut Hahn
Ottfried Holzheimer
Dr. Peter Forster
Eberhardt Kirchhoff
Dr. Eberhard Kolonko
Hans-J. Leibrandt
Renate Roos

Schatzmeister Benckendorff erläuterte anschließend den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2016.

Herr Kollege Fünfrock berichtete als Rechnungsprüfer und stellte eine korrekte Buchführung sowie eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung und die Einhaltung des Haushaltsplans fest.

Der Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2016 gemäß Anhang 1 auf Seiten 6 ff. Kammer Aktuell 3 / 17 wurde einstimmig genehmigt.

Die Entlastung des Vorstandes wurde ohne Gegenstimmen beschlossen.

Der Schatzmeister erläuterte den auf Seiten 3 f. Kammer Aktuell 3 / 17 veröffentlichten Entwurf der Beitragsordnung 2018. Nach Ziffer d) der Beitragsordnung 2018 erhebt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt nur die hälftige von ihr an die Bundesrechtsanwaltskammer für das beA abzuführende Umlage von Euro 58,00, mithin Euro 29,00; die andere Hälfte wird aus vorhandenen Mitteln beglichen. Die im Vergleich zur Zulassung eines niedergelassenen Rechtsanwaltes um Euro 40,00 höheren Zulassungsgebühren für Syndikusrechtsanwälte (Ziffer h) der Beitragsordnung) erklären sich mit den aufgrund entsprechender gesetzlicher Vorgaben höheren Zustellungskosten.

Der Schatzmeister erläuterte sodann den auf Seiten 10 ff. Kammer Aktuell 3 / 17 veröffentlichten Haushaltsplan 2018. Der 2016 erzielte Überschuss von ca. Euro 860.000,00 soll für die Reduzierung der beA-Umlage, für die Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems und für die Renovierung der Geschäftsstelle verwendet werden.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Beitragsordnung und der Haushaltsplan 2018 wurden einstimmig beschlossen.

Die Kollegen Ullrich Samstag und Götz-Peter Fünfrock wurden für das Jahr 2018 zu Rechnungsprüfern, die Kollegen Dr. Arno Maier-Bridou und Dr. Sven Zeller zu stellvertretenden Rechnungsprüfern gewählt.

Turnusmäßige Wahlen zum Vorstand fanden für sämtliche Landgerichtsbezirke der Rechtsanwaltskammer Frankfurt statt.

Der Präsident dankte den Kollegen Wolfgang Kirch und Hans-Jürgen Brink, beide Wiesbaden, für ihre Tätigkeit im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt. Herr Kollege Kirch gehörte dem Vorstand 32 Jahre an und war von Beginn an Mitglied einer Gebühren(unter)abteilung, seit 1993 als deren Vorsitzender. Herr Kollege Brink gehörte dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer vier Jahre an und war in der Juristenausbildungsabteilung und in einer Beschwerdeabteilung tätig. Darüber hinaus war er Dozent in den Anwaltslehrgängen und war zuvor bereits 15 Jahre lang unterstützend in den betreffenden Abteilungen tätig.

19 der 37 Mitglieder des Vorstandes wurden gewählt. Dabei wurden alle Kandidatinnen und Kandidaten, die dem Vorstand bereits in der vergangenen Amtsperiode angehörten und sich erneut zur Wahl stellten, für eine Amtszeit von vier Jahren wiedergewählt. Für die im Landgerichtsbezirk Wiesbaden aus dem Vorstand ausscheidenden Kollegen Kirch und Brink wurden Frau Rechtsanwältin Ulla Hartmann und Herr Rechtsanwalt und Notar Philipp Götz Fünfrock neu in den Vorstand gewählt.

Die Kammerversammlung fand ihren Ausklang bei einem geselligen Imbiss.

Bericht aus den Abteilungen

Abteilungen für Beschwerdesachen (Abt. I bis V)

Im Jahr 2017 gingen bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt 1699 Beschwerden und berufsrechtliche Anfragen ein. In 618 Fällen wurde der Vorgang den Berufsrechtsabteilungen zur Entscheidung vorgelegt. Die Abteilungen I, III, IV und V haben insgesamt 17 mal getagt, die Abteilung II bearbeitet die Vorgänge im Umlaufverfahren.

In 320 Verfahren wurde die Beschwerde zurückgewiesen, in 147 Verfahren wurde eine Rüge ausgesprochen, in 25 Verfahren eine missbilligende Belehrung erteilt und in 39 Fällen wurde die Akte an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben. In 49 Verfahren wurde eine Stellungnahme in einem von der Generalstaatsanwaltschaft eingeleiteten Verfahren zur Frage der Einstellung abgegeben und in 17 Verfahren wurde die Zustimmung zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens erteilt. Die restlichen Verfahren wurden ausgesetzt bzw. sind noch nicht abgeschlossen.

Die Abteilung für Einsprüche gegen Rügebescheide (Abt. VI)

Die Abteilung VI hat im Geschäftsjahr 2017 zwei Sitzungen abgehalten. In diesen Sitzungen hat sie 34 (i.V. 45) Vorgänge entschieden. Vier Rügebescheide der Beschwerdeabteilungen wurden aufgehoben, im Übrigen wurden die Einsprüche zurückgewiesen. Daraufhin wurden in 7 Fällen ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 74 a BRAO gestellt.

Die Zulassungsabteilungen (Abt. VII und VIII)

Die Zahl der Kammermitglieder belief sich am 01.01.2017 auf 18.733.

Im Laufe des Geschäftsjahres sind durch Tod 46 (i.V.45) und aus anderen Gründen 709 (i.V. 639) Kammermitglieder einschließlich 4 Gesellschaften ausgeschieden.

Neu eingetragen wurden im Berichtsjahr 888 (i.V. 891) Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, darüber hinaus wurden 6 Rechtsanwaltsgesellschaften neu zugelassen, so dass sich zum 31.12.2017 ein Mitgliederstand von 18.872 errechnet.

Zum 01.01.2016 hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte zudem die Zulassung als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) geregelt. Im Geschäftsjahr sind 633 Anträge auf Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt bzw. auf Erstreckung der bestehenden Zulassung eingegangen. Hiervon wurden 531 Anträge mit einem entsprechenden Votum der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zur Anhörung an die Deutsche Rentenversicherung Bund übersandt. Davon konnten 336 Kolleginnen und Kollegen nach der neuen Gesetzeslage in dieser Zeit zur Syndikusrechtsanwaltschaft zugelassen werden. Bei 90 Kolleginnen und Kollegen wurde die bestehende Syndikuszulassung auf die neue Tätigkeit erstreckt.

187 Kolleginnen und Kollegen wurden nach einem Antrag auf Aufnahme aus einem anderen Kammerbezirk in die Rechtsanwaltskammer aufgenommen. Es wurden 5 Anträge auf Zulassung als Rechtsanwalts-GmbH, 33 Anträge auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer von ausländischen Rechtsanwälten gestellt.

Bedauerlicherweise sah sich die Rechtsanwaltskammer auch in diesem Geschäftsjahr in 24 Fällen gehalten, in eigener Zuständigkeit den Entzug der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zu verfügen. Der Widerruf der Zulassung erfolgte vornehmlich aufgrund Vermögensverfalls sowie Beendigung der Berufshaftpflichtversicherung. Im letzteren Fall wurde regelmäßig der sofortige Vollzug der Widerrufsverfügung angeordnet. Die Rücknahmeverfahren waren teilweise sehr arbeitsintensiv, weil umfangreiche Ermittlungen erforderlich wurden und das betroffene

Mitglied grundsätzlich jegliche Mithilfe verweigerte. In ca. 50 % der Fälle wurde seitens des/der Betroffenen eine Klage bei dem Hessischen Anwaltsgerichtshof gegen die Widerrufungsverfügung eingereicht.

Die Abteilung für Zwangsgeldverfahren und Gegenerklärungen (Abt. IX)

Im Berichtsjahr 2017 musste in Beschwerdeverfahren in nicht wenigen Fällen ein Zwangsgeld wegen Nichtabgabe einer Stellungnahme angedroht werden. In rund 30 Fällen wurde das Zwangsgeld festgesetzt, in den übrigen Angelegenheiten hat das betroffene Mitglied eine Stellungnahme abgegeben.

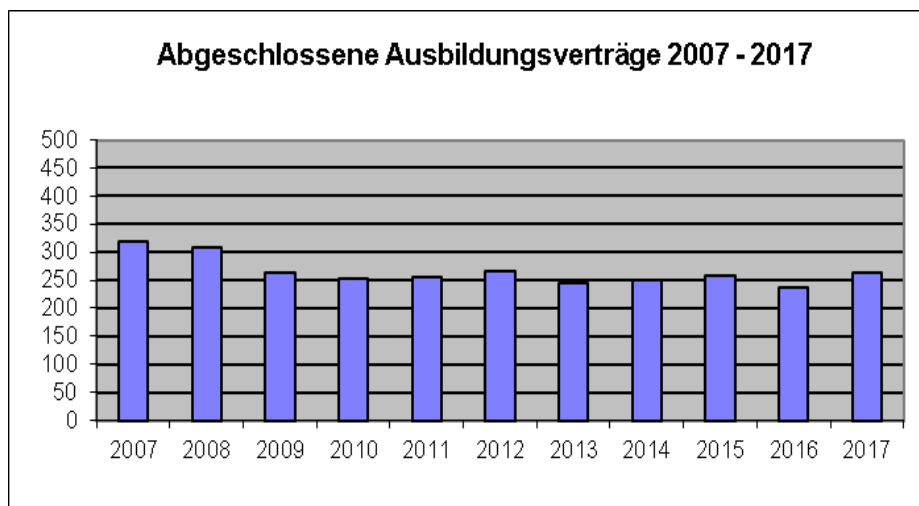
Gegenüber dem Anwaltsgericht wurden gem. § 74a Abs. 2 BRAO 7 Gegenerklärungen abgegeben.

Die Abteilung für Berufsausbildung und Berufsbildung (Abt. X)

Ausbildung zum Beruf des/der Rechtsanwaltsfach- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

Die Zahl der im Geschäftsjahr 2017 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist im Vergleich zum Vorjahr von 237 auf 262 gestiegen. Das Plus von 25 Verträgen entspricht einem Anstieg in Höhe von 10,6 %.

Im Berichtszeitraum haben 55 Kanzleien erstmalig Ausbildungsverträge abgeschlossen.



Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen

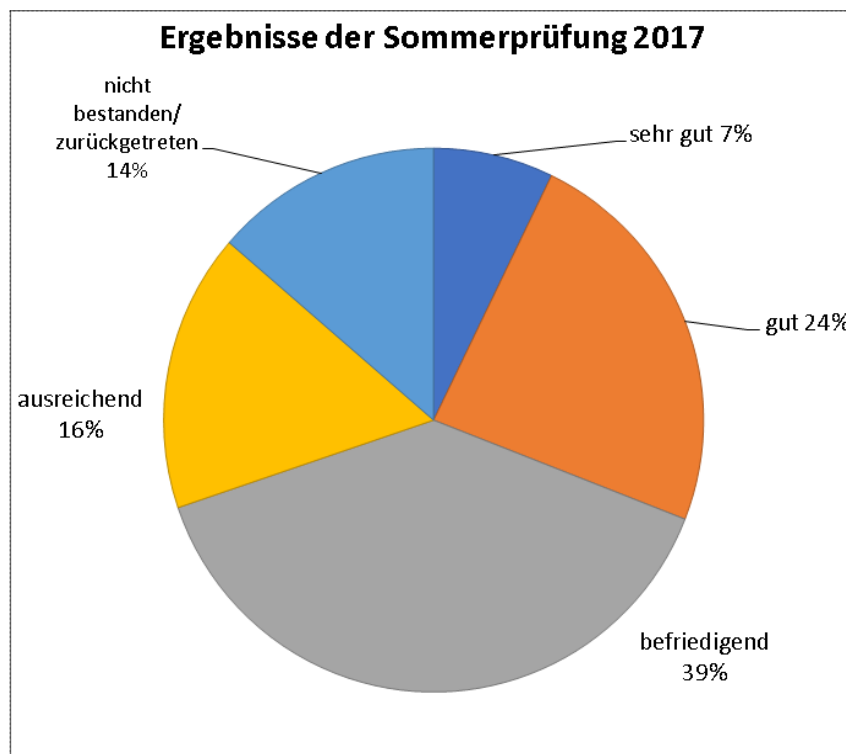
Die von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main im Jahr 2017 durchgeführten Prüfungen ergaben folgende Ergebnisse:

An der **Zwischenprüfung** 2017 nahmen 182 Prüflinge teil und erzielten folgende Ergebnisse:

Teilnehmer 2017	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	6 3,3 %	34 18,7 %	70 38,5 %	62 34,1 %	10 5,5 %	0
Rechtsanwendung	2 1,1 %	25 13,7 %	48 26,4 %	71 39 %	30 16,5 %	6 3,3 %

An der **Sommerabschlussprüfung** 2017, die noch ausschließlich auf der Grundlage der Ausbildungsverordnung vom 23.11.1987 durchgeführt wurde, haben insgesamt 133 Prüflinge teilgenommen. Hiervon haben 118 (88,8 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

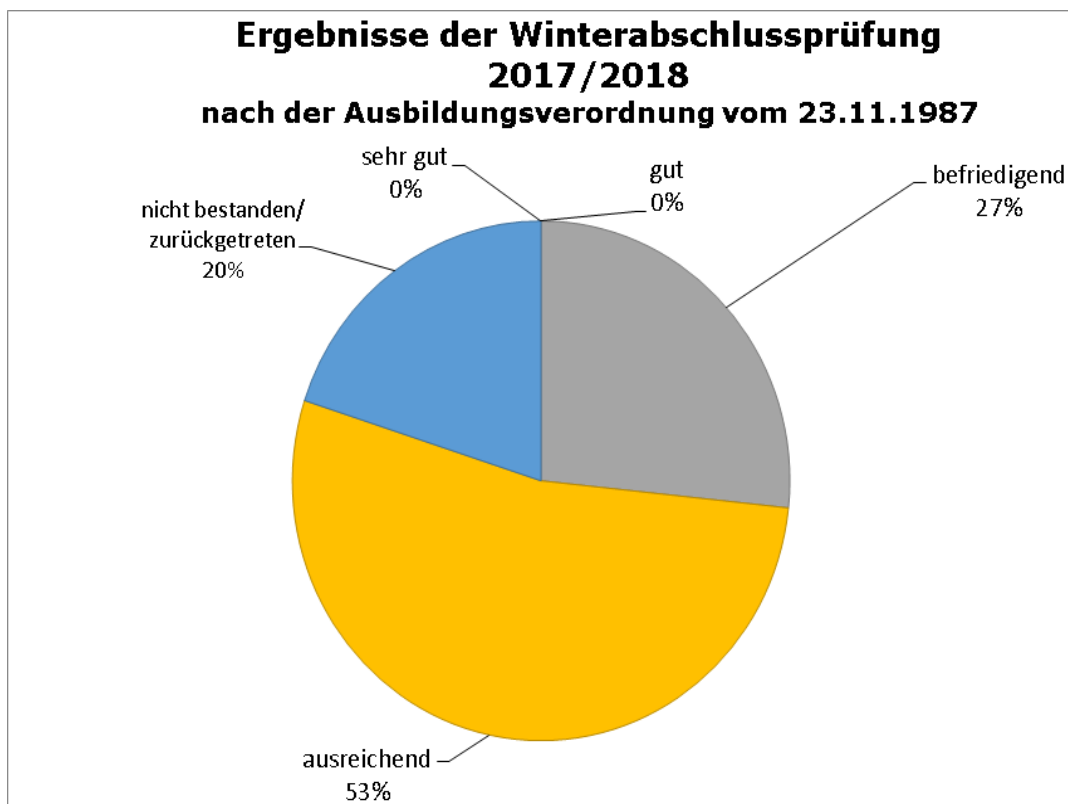
Prüfungsbezirk	TN	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
Darmstadt	26	/	6 23,1%	10 38,5 %	5 19,2%	5 19,2%
Frankfurt	45	2 4,4%	7 15,6%	20 44,4%	6 13,3%	10 22,2%
Gießen	16	5 31,3%	7 43,8%	3 18,8%	/	1 6,25%
Hanau	7	/	1 14,3%	3 42,9%	2 28,6%	1 14,3%
Limburg	8	/	4 50%	3 37,5%	1 12,5%	/
Offenbach	11	1 9,1%	2 18,2%	6 54,5%	2 18,2%	/
Wetzlar	11	2 18,2%	2 18,2%	5 45,5%	1 9,1%	1 9,1%
Wiesbaden	15	/	4 26,7%	4 26,7%	6 40%	1 6,7%
Gesamt	139	10 7,2%	33 23,7%	54 38,8%	23 16,5%	19 13,7%



An der **Winterprüfung** 2017/2018 haben insgesamt 41 Auszubildende teilgenommen.

Zur Abschlussprüfung auf Grundlage der Ausbildungsverordnung vom 23.11.1987 sind insgesamt 15 Prüflinge angetreten, von denen 12 (80,0 %) die Prüfung bestanden haben. Die Ergebnisse stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Prüfungsbezirk	TN	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
Darmstadt	5	-	-	-	2 40,0 %	3 60,0 %
Frankfurt am Main	10	-	-	4 40,0 %	6 60,0 %	-
Gießen	keine Prüfung stattgefunden					
Hanau	keine Prüfung stattgefunden					
Limburg	keine Prüfung stattgefunden					
Offenbach	keine Prüfung stattgefunden					
Wetzlar	keine Prüfung stattgefunden					
Wiesbaden	keine Prüfung stattgefunden					
Gesamt	15	-	-	4 26,7 %	8 53,3 %	3 20,0 %



Zur Abschlussprüfung auf Grundlage der neuen Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 sind insgesamt 26 Prüflinge angetreten, die alle die Prüfung bestanden haben. Die Ergebnisse stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Prüfungsbezirk	TN	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
Darmstadt	5	-	5 100,0 %	-	-	-
Frankfurt am Main	15	-	7 46,7 %	7 46,7 %	1 6,6 %	-
Gießen	keine Prüfung stattgefunden					
Hanau	4	-	1 25,0 %	3 75,0 %	-	-
Limburg	keine Prüfung stattgefunden					
Offenbach	2	-	1 50,0 %	1 50,0 %	-	-
Wetzlar	keine Prüfung stattgefunden					
Wiesbaden	keine Prüfung stattgefunden					
Gesamt	26	-	14 53,9 %	11 42,3 %	1 3,8 %	-



Schlichtungsausschuss

Der gemäß § 111 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz gebildete Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis gem. § 111 Arbeitsgerichtsgesetz wurde im vergangenen Jahr zweimal angerufen. In einem Fall haben sich die Parteien noch vor der Verhandlung gütlich geeinigt und es wurde ein Aufhebungsvertrag geschlossen, in dem anderen Fall ist die Güteverhandlung gescheitert.

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen im Januar sowie im Juni des Berichtsjahres ausführlich mit der Ausbildungsstellensituation befasst. Weiterhin sind die Ausbildungszahlen, die neue Prüfungsordnung und die Voraussetzungen für eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung nach neuem Recht erörtert worden. Außerdem wurden die Richtlinien für die Zusatzausbildung im Notariat und die Richtlinien für die Erweiterungsprüfung im Notariat erörtert. In beiden Sitzungen des Berufsbildungsausschusses wurde zudem über die Anpassung der Empfehlungen der Rechtsanwaltskammer zur Höhe der Ausbildungsvergütung diskutiert. Ferner wurden Änderungen in der Entschädigung für die Tätigkeit der Prüfer und Aufgabenersteller erörtert und einstimmig beschlossen. Die notwendig gewordene Anpassung der Entschädigungen ergibt sich aus der neuen Struktur der Arbeiten und der erforderlich gewordenen Zweitkorrektur. Sowohl bei der Aufgabenerstellung wie auch bei den Korrekturen wird nicht mehr zwischen Zwischenprüfung und Abschlussprüfung, sondern nur noch nach Zeitumfang unterschieden.

Die zuständige Vorstandsabteilung hat im Berichtsjahr zweimal getagt und sich hierbei mit den Ausbildungszahlen, den notwendigen Änderungen der Entschädigungsregelungen für Aufgabenersteller und Prüfer, Verkürzung von Ausbildungszeiten, einzelnen besonders problematischen Ausbildungsverhältnissen sowie mit dem Thema Erhöhung der Ausbildungsvergütung befasst.

Im Hinblick auf den Fachkräftemangel und die Konkurrenzfähigkeit unseres Ausbildungsberufes hat sodann der Gesamtvorstand mit Beschluss vom 21.06.2017 die folgenden Erhöhungen der Empfehlungen zur Ausbildungsvergütung ab dem 01.01.2018 beschlossen:

Euro 700,00 brutto für das 1. Ausbildungsjahr,
Euro 800,00 brutto für das 2. Ausbildungsjahr und
Euro 900,00 brutto für das 3. Ausbildungsjahr.

Im Herbst des Berichtsjahres hat darüber hinaus für alle Prüferinnen und Prüfer eine Einführungsveranstaltung zur neuen Prüfungsordnung durch die Geschäftsstelle stattgefunden, bevor im Winter 2017/2018 erstmalig nach dem neuen Verfahren geprüft wurde.

Weitere Einzelheiten zur Statistik der Ausbildungszahlen, Besetzung und Tätigkeit der Ausschüsse im Aus- und Fortbildungsbereich und der empfohlenen Höhe der Ausbildungsvergütung können dem **Berufsbildungsbericht 2017** entnommen werden, der auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer veröffentlicht werden wird.

Fortbildungsprüfung Fachwirte

An der im Frühjahr durchgeführten **Prüfung zur/zum „Geprüften Rechtsfachwirt/in“** haben 32 Prüflinge teilgenommen, von denen 19 (59,4 %) mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden haben:

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4
Büroorganisation u. -verwaltung	- 0,0 %	3 15,8 %	9 47,4 %	7 36,8 %
Personalwirtschaft u. Mandantenbetreuung	- 0,0 %	10 52,6 %	9 47,4 %	- 0,0 %
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	- 0,0 %	4 21,1 %	8 41,1 %	7 36,8 %
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstr. und im materiellen Recht	- 0,0 %	5 26,3 %	4 21,1 %	10 52,6 %
mündliche Prüfung	6 31,6 %	7 36,8 %	4 21,1 %	2 10,5 %

An der zeitgleich durchgeführten **Prüfung zum/zur Notarfachwirt/in** haben 26 Prüflinge teilgenommen, von denen 20 (76,9 %) mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden haben:

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4
Büroorganisation u. -verwaltung	- 0,0 %	4 20,0 %	8 40,0 %	8 40,0 %
Personalwirtschaft u. Mandantenbetreuung	1 5,0 %	9 45,0 %	4 20,0 %	6 30,0 %
Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und GrundbuchR einschl. d. materiellen R. sowie des Kosten- und Gebührenrechts	- 0,0 %	2 10,0 %	2 10,0 %	16 80,0 %
Mandatsbetreuung im Handels- u. Gesellsch.R, RegisterR, Familien- u. ErbR. einschl. des materiellen Rechts sowie des Kosten- u. Gebührenrechts	- 0,0 %	6 30,0 %	9 45,0 %	5 25,0 %
mündliche Prüfung	2 10,0 %	9 45,0 %	7 35,0 %	2 10,0 %

Die Abteilungen für Anwaltsgebühren (Abt. XI und XII)

Im Geschäftsjahr gingen 35 (i.V. 74) Anträge auf Erstattung von Gebührengutachten im Rahmen eines gerichtlichen Gebührenstreites ein. Es wurden an die Abteilung XI 18 (i.V. 40) Kostengutachtensaufträge und an die Abteilung XII 17 (i.V. 34) Kostengutachtensaufträge abgegeben. Von den 35 Vorgängen wurden 27 (i.V. 62) Kostengutachten erledigt, 8 (i.V. 12) wurden zur Erledigung in das Geschäftsjahr 2018 übernommen. In den meisten Fällen folgten die Gerichte den Ergebnissen der Kostengutachten in ihrer Entscheidung.

Die Abteilung für Innovation und Fortentwicklung (Abt. XIII)

Das Newkammer-Projekt, das seinerzeit von der Abteilung, die sich mit Grundsatzfragen beschäftigt, angestoßen wurde und mit welchem vornehmlich Berufseinsteiger angesprochen werden sollen, wurde auch in diesem Jahr erfolgreich fortgeführt. Bereits 2013 hat sich mit Unterstützung der Rechtsanwaltskammer der Arbeitskreis Junge Anwälte gebildet, der sich für die Interessen der Junganwälte und Berufseinsteiger einsetzt und der ihre Ideen und Anregungen gegenüber der Rechtsanwaltskammer formuliert. Dieser Arbeitsgruppe gehören inzwischen 12 Kolleginnen und Kollegen an. Zudem gibt es eine große Gruppe von interessierten Kolleginnen und Kollegen, die regelmäßig über Aktivitäten des Arbeitskreises informiert wird. Ziel des Newkammer-Projekts ist es vor allem, jungen Kolleginnen und Kollegen ein auf ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnittenes Veranstaltungsprogramm anzubieten und ihnen Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch zu geben. Im Jahr 2017 fanden drei Veranstaltungen statt, die von dem Arbeitskreis Junge Anwälte, der zuständigen Geschäftsführerin und der Geschäftsstelle organisiert wurden. Im Februar wurden junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu einer Informationsveranstaltung zu dem Thema „Die berufliche Haftung des Rechtsanwalts“ eingeladen. Hierauf folgte im Juli die Veranstaltung zum Thema „Kanzleinachfolge – Kauf von Anwaltskanzleien und Kanzleianteilen“. Ein Workshop zu dem Thema „Erfolgreiche Mandantenakquise“ fand im November in den Räumen der Rechtsanwaltskammer statt. Alle drei Veranstaltungen waren gut besucht und stießen bei den Junganwältinnen und -anwälten auf regen Zuspruch. Die Veranstaltungsreihe wird auch in den kommenden Jahren mit aktuellen Themen fortgesetzt werden.

Die Abteilung für Fachanwaltsangelegenheiten (Abt. XIV)

Die Abteilung für Fachanwaltsangelegenheiten hat über die von den Vorprüfungsausschüssen zugeleiteten Voten zu entscheiden. Den Vorprüfungsausschüssen gehörten im Berichtsjahr die folgenden Mitglieder an:

Ausschuss Agrarrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm und Kassel):

Rechtsanwältin Mechtild Düsing, Vorsitzende, Münster
 Rechtsanwalt Peter Bohnenkamp, Borken
 Rechtsanwalt Dr. Philipp Gregor, Münster – bis 30.06.2017
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwalt Dr. Henning Wolter, Hamm - ab Juli 2017 ordentliches Mitglied

Ausschuss Arbeitsrecht:

Rechtsanwalt Axel Weber, Vorsitzender, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Manuel Bernt Rhotert, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Carolina Wodtke, Frankfurt am Main
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwältin Erika Fischer, Frankfurt am Main

Ausschuss für Bank- und Kapitalmarktrecht:

Rechtsanwalt Klaus Nieding, Vorsitzender, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Carsten Salger, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Patrick Oliver Jockel, Wetzlar
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwalt Tillman Lukas Dönnebrink, Frankfurt am Main

Ausschuss Bau- und Architektenrecht:

Rechtsanwalt u. Notar Matthias Wilke, Vorsitzender, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt u. Notar Wolfgang Greilich, Gießen
 Rechtsanwalt Harald Weber, Darmstadt
 als stellvertretende Mitglieder:
 Rechtsanwältin Nicole Glaser-Lüß, Frankfurt am Main

Ausschuss Erbrecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Thüringen):

Rechtsanwalt Frank G. Siebicke, Vorsitzender, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Alexander Wolfram, Offenbach
 Rechtsanwalt Joachim Mohr, Gießen
 Rechtsanwalt Heinz-Jochen Spilker, Erfurt
 als stellvertretende Mitglieder:
 Rechtsanwältin Susanne Reinhardt, Wiesbaden
 Rechtsanwalt u. Notar Dr. Berthold Rist, Darmstadt

Ausschuss Familienrecht:

Rechtsanwalt u. Notar Werner Bauer, Vorsitzender, Hanau
 Rechtsanwältin Petra Kolb-Schüler, Dieburg
 Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Rehberg, Taunusstein

Ausschuss gewerblicher Rechtsschutz (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Thüringen und Kassel):

Rechtsanwalt Dr. Swen Vykydal, Vorsitzender, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Prof. Dr. Hanns-Christian Salger, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt u. Notar Dr. Rainer Wieland, Darmstadt
 Rechtsanwalt Tim Staupendahl, Erfurt

Ausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht:

Rechtsanwalt Dr. Ulrich Wanner-Laufer, Vorsitzender, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Prof. Dr. Hanns-Christian Salger, Frankfurt am Main
 Dr. Hans-Joachim Fritz, Frankfurt am Main
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwalt Dr. Andreas Meyer, Königstein

Ausschuss Informationstechnologierecht: (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm, Thüringen und Kassel):

Rechtsanwalt Dr. Thomas Lapp, Vorsitzender, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Prof. Dr. Joachim Schrey, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Wolfgang Müller, Dortmund
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Rauschhofer, Wiesbaden

Ausschuss Insolvenzrecht:

Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Vorsitzender, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt u. Notar Ulrich Maschmann, Bad Schwalbach

als stellvertretendes Mitglied:
Rechtsanwalt Bardo Sigwart, Griesheim

Ausschuss Internationales Wirtschaftsrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Kassel und Thüringen)

Rechtsanwalt Adi Seffer, Vorsitzender, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Rodolfo Dolce, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Tanja Pfitzner Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
als stellvertretendes Mitglied:
Rechtsanwalt Prof. Dr. Christoph Ph. Schließmann, Frankfurt am Main

Ausschuss Medizinrecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Thüringen):

Rechtsanwältin Martina Döben-Koch, Vorsitzende, Frankfurt am Main - bis 30.06.2017
Rechtsanwältin Dr. Karin Hahne, Vorsitzende, Frankfurt am Main - ab 01.07.2017
Rechtsanwalt Mario Hommel, Mühlhausen
Rechtsanwältin Stefanie Pranschke-Schade, Wiesbaden
als stellvertretende Mitglieder:
Rechtsanwalt Dr. Fritz Keilbar, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Ernst-R. Rohde, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Thomas Schreer, Darmstadt

Ausschuss Miet- und Wohnungseigentumsrecht:

Rechtsanwalt Dr. Jürgen Herrlein, Vorsitzender, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Walter Fallak, Wiesbaden
Rechtsanwalt Michael Wolicki, Frankfurt am Main
als stellvertretende Mitglieder:
Rechtsanwalt u. Notar Thomas Barth, Gießen
Rechtsanwalt Michael-Egbert Freudenreich, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Bettina Juli-Heptner, Frankfurt am Main

Ausschuss Migrationsrecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Kassel):

Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx, Vorsitzender, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Ulrike Bargon, Mainz-Kastel
Rechtsanwalt Dr. Stephan Hocks, Frankfurt am Main
als stellvertretendes Mitglied:
Rechtsanwältin Lena Ronte, Frankfurt am Main

Ausschuss Sozialrecht:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hermann Plagemann, Vorsitzender, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Ingrid Claas, Wiesbaden
Rechtsanwalt Gottfried Krutzki, Frankfurt am Main
als stellvertretendes Mitglied:
Rechtsanwalt Thomas Asmalsky, Oberursel

Ausschuss Steuerrecht:

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Thomas Milde, Vorsitzender, Darmstadt
Rechtsanwalt Dr. Martin Klein, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Arno Maier-Bridou, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt u. Notar Matthias Streffer, Neckarsteinach
als stellvertretendes Mitglied:
Rechtsanwältin u. Notarin Dr. Susanne Goretzki, Frankfurt am Main

Ausschuss Strafrecht:

Rechtsanwalt Dr. Stefan Kirsch, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Felix Dörr, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Dr. Marijon Kayßer, Frankfurt am Main
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwalt Dr. Bernd Groß, Frankfurt am Main

Ausschuss Transport- und Speditionsrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Zweibrücken, Koblenz, Hamm und Thüringen):

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Joachim Protsch, Vorsitzender, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Prof. Dr. Andreas Gran, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Prof. Dr. Ronald Schmid, Wiesbaden
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwalt Ulrich Polanetzki, Frankfurt am Main

Ausschuss Urheber- und Medienrecht: (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm, Thüringen und Kassel):

Rechtsanwalt u. Notar Prof. Dr. Christian Russ, Vorsitzender, Wiesbaden
 Rechtsanwalt Piet Bubenzer, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin u. Notarin Birgit Pfeifer, Kassel
 Rechtsanwältin Sabine Zentek, Herdecke
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwalt Götz Schneider-Rothhaar, Frankfurt am Main

Ausschuss Vergaberecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Kassel)

Rechtsanwalt Dr. Marc Opitz, Vorsitzender, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Benjamin Harr, Frankfurt am Main – bis 23.03.2016
 Rechtsanwältin Dr. Annette Rosenkötter, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Jörg Stoye, Frankfurt am Main
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwältin Prof. Dr. Antje Boldt, Frankfurt am Main – ab 23.03.2016

Ausschuss Verkehrsrecht:

Rechtsanwalt Hans-Ulrich Poppe, Vorsitzender, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Erwin Falk, Darmstadt
 Rechtsanwalt Jürgen Lachner, Hanau
 als stellvertretende Mitglieder:
 Rechtsanwalt u. Notar Martin Tibbe, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Sigrid Heidenreich, Offenbach
 Rechtsanwalt Uwe Lenhart, Frankfurt am Main

Ausschuss Versicherungsrecht:

Rechtsanwalt Burkhard Jacoby, Vorsitzender, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Knut Höra, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Fritz Keilbar, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Thomas Schreer, Darmstadt
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwalt Jürgen W. Fischer, Frankfurt am Main

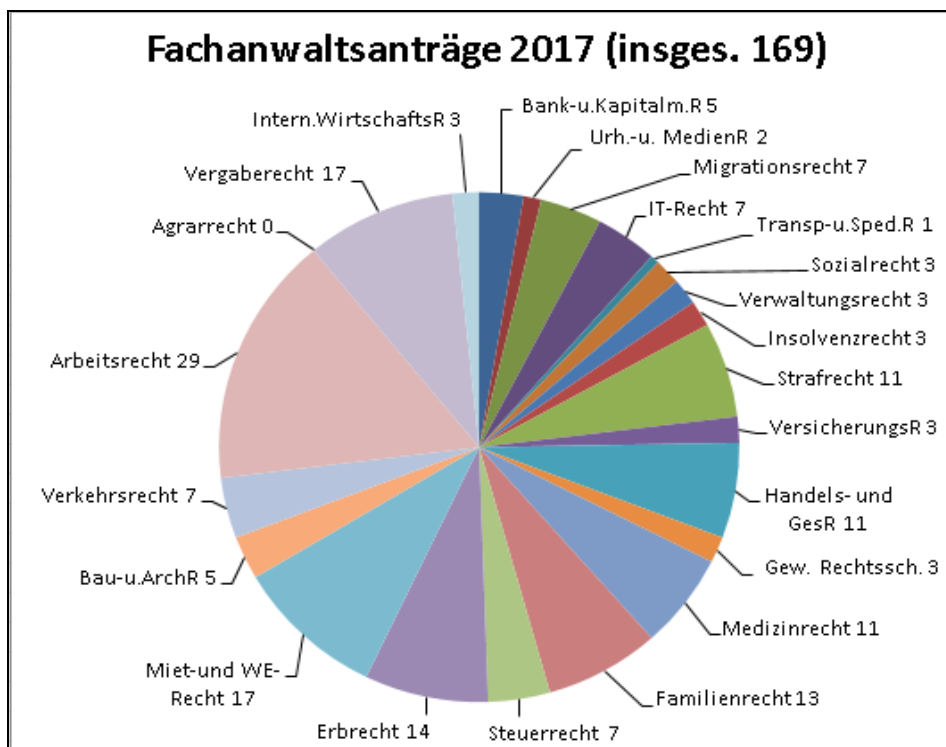
Ausschuss Verwaltungsrecht:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Lutz Eiding, Vorsitzender, Hanau
 Rechtsanwalt Dr. Thomas Schröer, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Prof. Dr. Joachim Scherer, Frankfurt am Main
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwalt David Elshorst, Frankfurt am Main

Im Berichtsjahr sind insgesamt 169 Anträge (i. V. 233) auf Führung einer Fachanwaltsbezeichnung eingegangen. 11 Anträge betreffen Mitglieder einer anderen Kammer, mit der ein gemeinsamer Vorprüfungsausschuss gebildet wurde.

98 Anträgen wurde stattgegeben, 2 Anträge wurden zurückgewiesen, 3 Anträge wurden zurückgenommen und 57 sind noch nicht entschieden. 9 Anträge wurden mit positivem Ausschussvotum an andere Kammern zurückgesandt. Die Anträge verteilen sich wie folgt auf die Gebiete:

Agrarrecht	0	(i. V. 0)
Arbeitsrecht	29	(i. V. 43)
Bank- und Kapitalmarktrecht	5	(i. V. 10)
Bau- und Architektenrecht	5	(i. V. 7)
Erbrecht	14	(i. V. 12)
Familienrecht	13	(i. V. 25)
Gewerblicher Rechtsschutz	3	(i. V. 7)
Handels- und Gesellschaftsrecht	11	(i. V. 8)
Informationstechnologierecht	7	(i. V. 12)
Insolvenzrecht	3	(i. V. 4)
Internationales Wirtschaftsrecht	3	(i. V. 3)
Medizinrecht	11	(i. V. 9)
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	17	(i. V. 13)
Migrationsrecht	7	(i. V. 9)
Sozialrecht	3	(i. V. 9)
Steuerrecht	7	(i. V. 10)
Strafrecht	11	(i. V. 15)
Transport- und Speditionsrecht	1	(i. V. 1)
Urheber- und Medienrecht	2	(i. V. 4)
Vergaberecht	4	(i. V. 17)
Verkehrsrecht	7	(i. V. 9)
Versicherungsrecht	3	(i. V. 4)
Verwaltungsrecht	3	(i. V. 2)

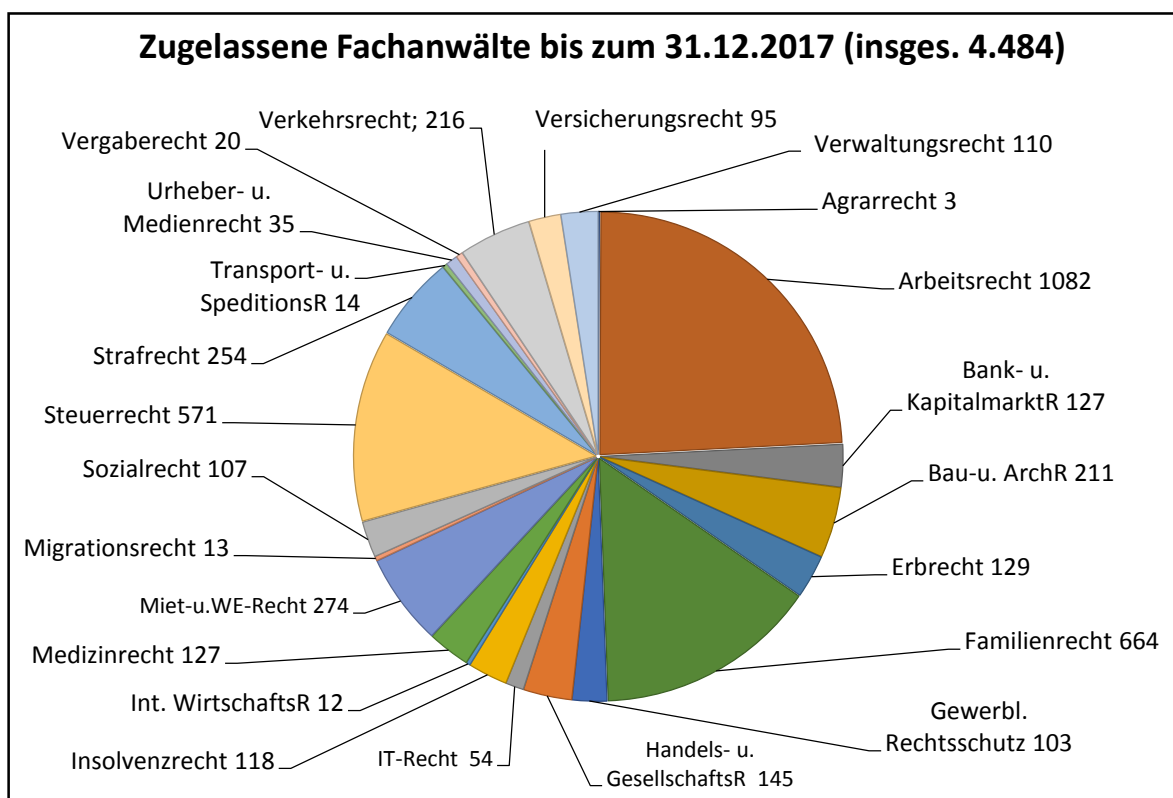


17 Kammermitglieder haben auf ihren Fachanwaltstitel verzichtet.

Zum 31.12.2017 sind daher insgesamt 4.484 (i.V. 4.364) Fachanwaltstitel (+ 2,7 %) bei der Kammer registriert gewesen. Von diesen entfallen 2.993 auf Kammermitglieder, die eine Fachanwaltsbezeichnung führen, 651 auf Kammermitglieder, die zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen sowie auf 63 Mitglieder, die drei Fachanwaltstitel führen.

Damit haben zum Ende des Berichtsjahres 3.707 Kammermitglieder einen Fachanwaltstitel geführt, wobei sich die Titel auf die entsprechenden Gebiete wie folgt aufteilen:

Agrarrecht	3	(i.V. 3)
Arbeitsrecht	1082	(i.V. 1062)
Bank- und Kapitalmarktrecht	127	(i.V. 121)
Bau- und Architektenrecht	211	(i.V. 205)
Erbrecht	129	(i.V. 124)
Familienrecht	664	(i.V. 659)
Gewerblicher Rechtsschutz	103	(i.V. 102)
Handels- und Gesellschaftsrecht	145	(i.V. 138)
Informationstechnologierecht	54	(i.V. 53)
Insolvenzrecht	118	(i.V. 115)
Internationales Wirtschaftsrecht	12	(i.V. 8)
Medizinrecht	127	(i.V. 118)
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	274	(i.V. 259)
Migrationsrecht	13	(i.V. 2)
Sozialrecht	107	(i.V. 104)
Steuerrecht	571	(i.V. 572)
Strafrecht	254	(i.V. 252)
Transport- und Speditionsrecht	14	(i.V. 12)
Urheber- und Medienrecht	35	(i.V. 34)
Verkehrsrecht	216	(i.V. 215)
Versicherungsrecht	95	(i.V. 86)
Vergaberecht	20	(i.V. 14)
Verwaltungsrecht	110	(i.V. 106)



Die Abteilung für Juristenausbildung (Abt. XV)

Im Bereich der universitären Juristenausbildung fand im Februar des Berichtsjahres das Jahresgespräch mit der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen statt. Hierbei wurden insbesondere der Budgetbericht für das vergangene Jahr, der Budgetplan für das laufende Jahr, die vom dortigen Institut für anwaltsorientierte Juristenausbildung angebotenen Mediationskurse, die geplante Fortbildung für Mediatoren, das vorgestellte Konzept einer Legal Clinic im Internet-Recht sowie der JLU-Moot Court, der erneut in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main durchgeführt wurde, erörtert.

Die Kooperationsvereinbarung mit der Goethe-Universität Frankfurt am Main wurde im Berichtsjahr in modifizierter Form neu abgeschlossen und läuft nun für weitere drei Jahre. Es fand in diesem Zusammenhang im Frühjahr ein Gespräch mit den Geschäftsführerinnen des Fachbereichszentrums für Schlüsselqualifikationen, welches die von der Rechtsanwaltskammer bereitgestellten Mittel verwaltet, statt.

Die zuständige Abteilung hat die oben genannten Themen auf ihren Sitzungen vorbereitet und sich darüber hinaus mit dem elektronischen Lernprogramm für Referendare (ELAN-REF), den Inhalten eines Gespräches mit den Landessprechern der Rechtsreferendare für den Landgerichtsbezirk Gießen sowie Änderungen beim Ablauf der Anwaltslehrgänge und der Zusammensetzung der anwaltlichen Lehrgangleiter befasst

Die Geschäftsstelle hatte 37 einführende Anwaltslehrgänge sowie je einen Anwaltstag im Rahmen der 39 arbeitsrechtlichen Referendarlehrgänge vorzubereiten und durchzuführen, wozu auch die Suche nach einigen neuen anwaltlichen Dozentinnen und Dozenten gehörte.

Eine Arbeitsgruppe, die sich mit einer Reformierung der Anwaltslehrgänge befasst, wurde ins Leben gerufen und hat 2017 einmal getagt.

Zur Qualitätssicherung der Anwaltslehrgänge fand gegen Ende des Jahres in den Räumen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ein ganztägiges Didaktikseminar für die anwaltlichen Lehrgangleiter statt.

Gegen Ende des Berichtsjahres fand zudem ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Goethe Universität Frankfurt am Main im Hinblick auf etwaige Kooperationsmöglichkeiten mit der Goethe Uni Law Clinic statt.

Abteilung für Schlichtungen gem. § 73 II Ziffer 3 BRAO (Abt. XVI)

Die Mitglieder der Schlichtungsabteilung hatten sich im Jahr 2017 mit 14 neuen Anträgen zu befassen. Davon wurden 2 Verfahren erfolgreich durch Vergleich beendet und 6 Verfahren als untauglich erklärt. In 2 Verfahren wurde der Schlichtungsvorschlag nicht angenommen. 1 Verfahren konnte bereits vor Abgabe an die Schlichtungsabteilung erledigt werden. 2 Verfahren waren bis zum Ablauf des Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus waren im Jahr 2017 noch 2 Verfahren aus dem Jahr 2016 anhängig. Beide Verfahren konnten noch nicht erledigt werden.

Abteilung für Owi-Verfahren nach DLInfoVO (Abt. XVII)

Die Abteilung XVII ist zuständig für evtl. nach der Dienstleistungsinformationspflichtenverordnung notwendig werdende Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen die Informationspflichten. Im Jahr 2017 wurde kein Verfahren geführt.

Europäische und Internationale Rechtsangelegenheiten

Bilaterale Veranstaltungen

Die Kammer nahm an zahlreichen Veranstaltungen im Rahmen bilateraler Partnerschaftsvereinbarungen teil:

Mailand

An der Eröffnung des Gerichtsjahres vom 27. - 28.01.2017 nahmen der Präsident und ein Mitglied der Rechtsanwaltskammer teil. Eine weitere Konferenz unter dem Motto „The European Court of Justice and its role in building the single market: the new challenges ahead“ fand am 22.09.2017 statt, an der die Kammer Frankfurt mit einem Mitglied vertreten war.

Barcelona

An dem jährlich stattfindenden Kongress anlässlich des Festtages zu Ehren des Schutzpatrons der spanischen Advokatur, Sant Raimon de Penyafort vom 16.-18.02.2017, wurde die Kammer durch den Präsidenten vertreten.

Im Rahmen des Projektes „Legal links“, war in der Zeit vom 26.- 27.10. 2017 zum dritten Mal eine Gruppe von Kolleginnen und Kollegen aus Barcelona zu Besuch in Frankfurt am Main. Das teilweise gemeinsam mit der Delegation aus Verona absolvierte Programm hatte seinen Schwerpunkt im Besuch von Anwaltskanzleien unterschiedlicher Größe und Spezialisierung in Frankfurt am Main.

Madrid

Am jährlich stattfindenden „Madrid Meeting“ vom 27.-29.04.2017 war die Kammer durch den Präsidenten vertreten.

Varenna

Vom 05.-06.05.2017 fand ein Deutsch-Italienisches Anwaltsseminar zum elektronischen Rechtsverkehr in Varenna statt, an dem eine Geschäftsführerin mit einem Vortrag teilnahm.

Tel Aviv

Vom 09.-14.05.2017 fand die Jahrestagung der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung in Tel Aviv statt. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, die Mitglied der DIJV ist, wurde auf der Tagung durch den Präsidenten, ein Präsidiumsmitglied sowie eine Geschäftsführerin vertreten.

Die Deutsch-Israelische Juristenvereinigung hat in einigen Städten eine Regionalgruppe gegründet. Vor dem Hintergrund der Jahrestagung in Tel Aviv wurde beschlossen ebenfalls im

Rhein-Main-Gebiet eine Regionalgruppe mit dem Ziel zu gründen, Mitgliedern der DIJV Veranstaltungen mit interessanten Themen anzubieten und diesen Gelegenheit zu einem regelmäßigen Austausch gemeinsam mit dem Hessischen Generalstaatsanwalt und Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sowie Staatsanwälten, Richtern und anderen Interessierten aus dem Kammerbezirk zu geben.

Hierzu fand am 11.07.2017 ein erster Gedankenaustausch mit dem Präsidenten, einem Präsidiums- sowie Vorstandsmitglied, zwei Geschäftsführerinnen sowie dem Hessischen Generalstaatsanwalt statt. Die erste Veranstaltung wurde sodann durch die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main am 11.12.2017 mit den Themen „Bildung der Regionalgruppe Rhein-Main“, „Das Fritz-Bauer Institut: Gründung, Forschungsschwerpunkte und aktuelle Themen“ sowie „Bericht aus der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung und den Regionalgruppen“ in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ausgerichtet.

Am 09.11.2017 wurde auf gemeinsame Initiative des Landgerichts Hanau und der Stadt Hanau eine Gedenktafel für die verfolgten und 1933 aus dem Amt entfernten jüdischen Anwälte und Juristen aus Hanau enthüllt. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat das Projekt unterstützt und sich mit anderen Stiftern an den Kosten für die Gedenktafel beteiligt. Ein Vizepräsident sowie eine Geschäftsführerin nahmen an der Gedenkveranstaltung im Landgericht Hanau teil.

Warschau

Vom 22.-24.06.2017 fand eine Internationale Konferenz der Rechtsanwaltskammer Warschau statt, an der der Präsident, ein Mitglied des Vorstands sowie eine Geschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main teilnahmen.

Tokyo

Im Rahmen des Freundschaftsabkommens mit der DAI-Ichi Bar fand vom 22.-26.09. 2017 ein gemeinsames Symposium statt. Ein Vizepräsident und ein Mitglied unseres Vorstands sowie eine Geschäftsführerin hielten Vorträge und standen neben dem Präsidenten den Vertretern aus Anwaltschaft, Richterschaft und Mitgliedern des Ministeriums zum elektronischen Rechtsverkehr sowie elektronischem Anwaltspostfach Rede und Antwort.

Krakau

Vom 05.- 08.10.2017 fand eine Internationale Konferenz zum 155. Jubiläum der Rechtsanwaltskammer Krakau statt, an der der Präsident als Referent sowie ein Vorstandsmitglied teilnahmen.

Bukarest

Vom 19.-22.10.2017 besuchten der Präsident sowie ein Vizepräsident die Rechtsanwalts-

kammer Bukarest. Bei diesem Treffen fand ein fachlicher Austausch zu verschiedenen beruflichen Themen statt. Des Weiteren wurde beschlossen, die Kontakte beider Kammern zu vertiefen und durch die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zu besiegeln.

Verona

Vom 26.-27.10.2017 statteten die Kolleginnen und Kollegen aus Italien der Rechtsanwaltskammer Frankfurt einen Besuch ab. Das Treffen begann am 26. Oktober 2017 mit einem Begrüßungsabend in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer, an dem der Präsident, drei Vorstandsmitglieder, zwei Geschäftsführerinnen, zwei Referenten sowie auch Kolleginnen und Kollegen aus Barcelona, die sich im Rahmen des Programms „Legal Links“ in Frankfurt aufhielten, teilnahmen. Am Vormittag des 27. Oktober 2017 trafen sich die Gäste aus Italien und am deutsch-italienischen Rechtsverkehr interessierte Mitglieder unserer Kammer zu einem juristischen Erfahrungsaustausch zu dem Thema „EU-Erbrechtsverordnung und deren Auswirkungen auf die deutsch-italienische Praxis“. Am Nachmittag hatten die Gäste aus Italien Gelegenheit, an einer Führung durch die Europäische Zentralbank teilzunehmen.

Paris

In der Zeit vom 01.- 03.12.2017 hat der Präsident an der jährlich stattfindenden Rentrée du Barreau de Paris“ teilgenommen.

Lyon

Vom 07.-09.12.2017 fand die Rentrée der Rechtsanwaltskammer Lyon statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde die im Austausch mit der Kammer Lyon stattfindende deutsch-französische Seminarreihe am 08.12.2017 in Lyon fortgesetzt. Die deutsche Delegation bestand aus dem Präsidenten, einem Mitglied des Vorstandes und einer Geschäftsführerin sowie weiteren fünf Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, die im deutsch-französischen Rechtsverkehr arbeiten. Die deutschen Vorträge befassten sich mit dem Thema „Syndikusrechtsanwalt“ sowie mit dem Thema „Was ein französischer Unternehmer wissen muss, der in Deutschland investieren will“ und wurden von den französischen Kolleginnen und Kollegen mit Interesse aufgenommen.

Europäische Präsidentenkonferenz in Wien

Der Präsident nahm vom 23.02.-25.02.2017 an der Europäischen Präsidentenkonferenz der Anwaltsorganisationen – Wiener Advokatengespräche teil.

Fédération des Barreaux d'Europe (FBE)

Regelmäßig nimmt der Präsident an den Veranstaltungen der Fédération des Barreaux d'Europe, deren Mitglied die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist, teil. Im Jahr 2017 haben die nachfolgenden Termine stattgefunden:

- 16. - 18.02.2017 Tagung der Kommissionen sowie 25. Jubiläum der FBE in Barcelona
- 01. - 04.06.2017 Generalkongress in Den Haag
- 05. - 08.10.2017 Konferenz in Krakau
- 09. - 12.11.2017 Kongress in London

World City Bar Leaders (WCBL)

An der im 1,5 jährigen Rhythmus stattfindenden Konferenz der World City Bar Leaders haben der Präsident, zwei Mitglieder des Vorstands und eine Geschäftsführerin vom 27.09. - 01.10.2017 in Tokyo teilgenommen und Vorträge gehalten.

Kommunikationsforum für Richter und Anwälte

In Darmstadt hat am 21.11.2017 bereits zum 11. Mal das äußerst erfolgreiche Kommunikationsforum für Richter und Rechtsanwälte stattgefunden. Der diesjährige Austausch stand unter dem Thema „Das besondere Anwaltspostfach im Praxisbetrieb ab 2018 - Chancen und Risiken für die Anwaltskanzlei“. Der Vortrag wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses Elektronischer Rechtsverkehr des Deutschen Anwaltvereins e. V., Rechtsanwalt und Notar Ulrich Volk, gehalten. Regierungsdirektor Patrik Wagner, stellvertretender Leiter der IT-Stelle der Hessischen Justiz in Bad Vilbel, erläuterte bei seinem Vortrag „Januar 2018 - das besondere elektronische Anwaltspostfach und die Versendeprozesse der Gerichte“ die Veränderungen auf Seiten der Justiz.

Kontaktgespräche der Kammerorganisationen

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Kontaktgespräche der Geschäftsführungen der 15 Hessischen Kammerorganisationen der Wirtschaft und der Freien Berufe, fand am 20.3.2017 eine Sitzung in den Räumen der Steuerberaterkammer Frankfurt am Main statt, die u.a. der Vorbereitung der vierten gemeinsamen Veranstaltung aller Organisationen diente, die am 07.06.2017 in Wiesbaden unter dem Titel: „Kammern in Hessen - Freiheit in Verantwortung“ durchgeführt wurde. Eine weitere Sitzung in der Handwerkskammer Wiesbaden am 24.10.2017 befasste sich insbesondere mit der Nachbereitung derselben sowie mit Schwerpunktthemen aus der jeweiligen Kammerarbeit.

Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft

Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates beträgt fünf Jahre und endete am 25.09.2017. In der Vorstandssitzung vom 30.08.2017 erfolgte eine erneute Bestellung aller fünf Mitglieder des Stiftungsrates bis zum 25.09.2022.

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist im Stiftungsrat der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft demnach weiterhin wie folgt vertreten:

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Vorsitzender

Rechtsanwalt Walther Grundstein

Rechtsanwalt Hans-Christian Hauck

Der Stiftungsrat tagte am 16.05.2017 und 13.11.2017.

Die Preisverleihung der Stiftung im Aufsatzwettbewerb zum Thema „Die Internetkriminalität boomt - Braucht das Strafgesetzbuch ein Update?“ erfolgte am 12.05.2017.

Am 14.11.2017 fand der jährliche Syndikusanwaltstag der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft statt, an dem der Präsident, eine Geschäftsführerin sowie zwei Referenten teilnahmen.

Einzelheiten zur Organisation und den Projekten der Stiftung sind auf der Homepage der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft unter www.ra-stiftung-hessen.org nachlesbar.

Mitarbeit in der Bundesrechtsanwaltskammer

Über die Tätigkeit der Bundesrechtsanwaltskammer wird in den BRAK-Mitteilungen regelmäßig berichtet. Die Berichte geben die Erörterungen auf den Hauptversammlungen wieder. Zusätzlich zur Berichterstattung in den BRAK-Mitteilungen werden anlässlich der Hauptversammlungen von der Bundesrechtsanwaltskammer Tätigkeitsberichte über das jeweils vergangene Halbjahr vorgelegt. Diese geben die behandelten Themen im Einzelnen wieder. Die Tätigkeitsberichte umfassen auch die besonders einberufenen Treffen der Kammerpräsidenten zu besonderen Themen. Durch den Präsidenten und zusätzlich durch Mitglieder des Präsidiums und der Geschäftsführung wurden die folgenden BRAK-Hauptversammlungen und Präsidentenkonferenzen wahrgenommen:

68. Präsidentenkonferenz am 19.01.2017 in Berlin

152. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 05.05.2017 in Saarbrücken

69. Außerordentliche Präsidentenkonferenz am 18.05.2017 in Berlin

153. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 15.09.2017 in Münster

Unter den vielen berufsrechtlichen Themen, die auf diesen Versammlungen beraten wurden, ragten im Jahre 2017 folgende Themen heraus:

- Elektronischer Rechtsverkehr – beA
- AG Fremdkapital
- Anwaltliches Gesellschaftsrecht
- AG Digitale Agenda/Digitale Rechtsberatung
- Bericht über die Delegationsreise nach Israel v. 22. bis 26.04.2017
- BGH-Anwaltschaft
- Aktualisierte Richtlinien zur Bewertung von Anwaltskanzleien
- Elektronisches Wahlverfahren
- Auslandsaktivitäten der BRAK

Aus dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main waren im Geschäftsjahr folgende Mitglieder in **Ausschüssen der BRAK** vertreten:

Ausschuss Asyl- und Ausländerrecht

Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx, Frankfurt am Main

Ausschuss Berufsbildung

Geschäftsführerin Heike Steinbach-Rohn, Frankfurt am Main

Ausschuss Europa

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Fritz, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Stefan Kirsch, Frankfurt am Main

Ausschuss Gesellschaftsrecht

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Fritz, Frankfurt am Main

Ausschuss Insolvenzrecht

Rechtsanwältin Dr. Karen Kuder, Frankfurt am Main

Ausschuss Internationales Privat- und Prozessrecht

Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Reinmüller, Frankfurt am Main

Ausschuss Menschenrechte

Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main

Ausschuss Presse-/Öffentlichkeit

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main

Ausschuss Rechtsanwaltsvergütung

Rechtsanwalt Dr. Wulf Albach, Darmstadt

Ausschuss Strafrecht

Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Matt, Frankfurt am Main

ZPO/GVG-Ausschuss

Rechtsanwalt Jan K. Schäfer, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel, Frankfurt am Main

Satzungsversammlung

Die 6. Satzungsversammlung hat im Jahr 2017 drei Sitzungen abgehalten und hat folgende Beschlüsse gefasst:

4. Sitzung am 19.05.2017:

§ 2 Abs. 7 BORA wird wie folgt neu gefasst:

Die Verschwiegenheitspflicht gebietet es dem Rechtsanwalt, die zum Schutze des Mandatsgeheimnisses erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen zu ergreifen, die risikoadäquat und für den Anwaltsberuf zumutbar sind. Technische Maßnahmen sind hierzu ausreichend, soweit sie im Falle der Anwendbarkeit des Datenschutzrechts dessen Anforderungen entsprechen. Sonstige technische Maßnahmen müssen ebenfalls dem Stand der Technik entsprechen. Abs. 3 lit. c) bleibt hiervon unberührt.

Der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 8.

§ 14 Satz 1 BORA wird wie folgt geändert:

Der Rechtsanwalt hat ordnungsgemäße Zustellungen von Gerichten, Behörden und Rechtsanwälten entgegenzunehmen und das Empfangsbekenntnis mit dem Datum versehen unverzüglich zu erteilen.

§ 15 Abs. 1 FAO wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

Bei dozierender Teilnahme ist die Vorbereitungszeit in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

5. Sitzung am 01.12.2017:

§ 14d Ziffer 4 FAO wird wie folgt geändert:

4. Verkehrsverwaltungsrecht,

Die Beschlüsse der Satzungsversammlung müssen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geprüft werden. Eine Nichtbeanstandung unterstellt, treten diese Beschlüsse mit dem ersten Tag des dritten Monats in Kraft, der auf die Veröffentlichung in den BRAK-Mitteilungen folgt.

Als Vertreter der Rechtsanwaltskammer Frankfurt gehören der **6. Satzungsversammlung** (01.07.2015 bis 30.06.2019) folgende Mitglieder an:

Rechtsanwältin Angela Adler, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Nathalie Brede, Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Clemens Canzler, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Thomas Gasteyer, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Andreas Hasse, Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Rudolf Lauda, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Kerstin Unglaub, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Tanja Wolf, Frankfurt am Main

Geschäftsführerkonferenz

Die jährliche Konferenz der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer aller Regionalkammern fand in der Zeit vom 11. bis 12. Mai in Leipzig statt. Die Geschäftsführerkonferenz ermöglicht einen Austausch über aktuelle Themen und Probleme und fördert bei der Fülle der von den Kammern zu erfüllenden Aufgaben eine einheitliche Handhabung und einen offenen Dialog.

Die diesjährige Konferenz beschäftigte sich mit folgenden Themen: Umsatzsteuer bei Anlagevermögen; Haushaltsrückstellung für vermeintlich anfallende Umsatzsteuer auf Aufwandsentschädigungen für Nichtvorstandsmitglieder; beA; Syndikusanwaltszulassung für sog. Schadensjuristen; elektronische Wahl ab Juli 2018; Anerkennung aller Zeitstunden interdisziplinärer Seminare im Bereich Fachanwaltschaften; Verwendung des Kammerlogos durch Mitglieder auf deren Homepage/Briefbögen.

Bürgersprechstunde

Seit dem Jahre 2008 bietet die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main für Bürgerinnen und Bürger bei Schwierigkeiten mit ihrer Rechtsanwältin oder ihrem Rechtsanwalt eine Bürgersprechstunde an. Die Bürgersprechstunde hat 2017 regelmäßig mittwochs in der Zeit zwischen 11 und 13 Uhr stattgefunden. Im Rahmen dieser Bürgersprechstunde informieren die juristischen Referenten aus der Berufsrechtsabteilung insbesondere über den Ablauf eines Beschwerde- oder Vermittlungsverfahrens und geben allgemeine Erläuterungen zu Kostennoten und den Rechten und Pflichten im Rahmen eines Mandatsverhältnisses. Im Jahre 2017 haben 20 Personen Termine wahrgenommen.

Fortbildungszertifikat der Bundesrechtsanwaltskammer und amtliches Prüfsiegel der Rechtsanwaltskammer Frankfurt

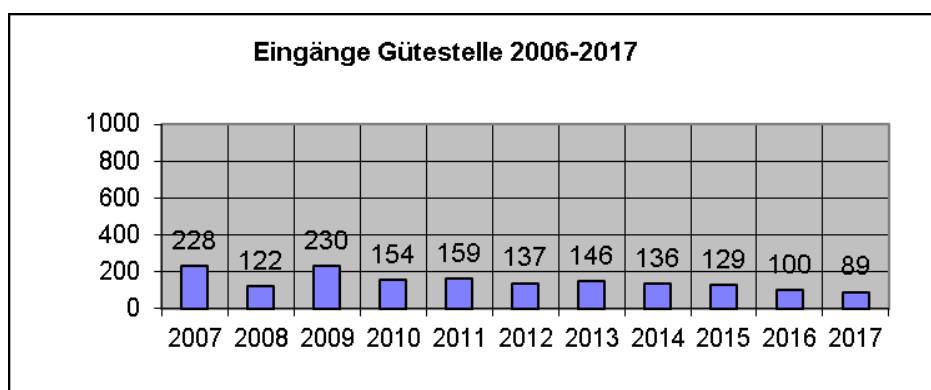
Im Berichtsjahr wurden 231 Anträge auf Erteilung des amtlichen Prüfsiegels der Rechtsanwaltskammer und 223 Anträge auf Erteilung des Fortbildungszertifikates der Bundesrechtsanwaltskammer gestellt. Darüber hinaus waren aus dem Vorjahr noch 23 Anträge auf Erteilung des amtlichen Prüfsiegels sowie 21 Anträge auf Erteilung des Fortbildungszertifikats zu entscheiden, sodass bis zum Ende des Jahres 2017 insgesamt 81 amtliche Prüfsiegel und 79 Fortbildungszertifikate der Bundesrechtsanwaltskammer erteilt werden konnten. 75 Mitgliedern wurde sowohl das amtliche Prüfsiegel, als auch das Fortbildungszertifikat verliehen. Die übrigen Verfahren waren zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Insgesamt führten zum Jahresende 210 Mitglieder das amtliche Prüfsiegel und 202 Mitglieder das Fortbildungszertifikat. Davon führten 207 Mitglieder beide Zertifikate.

Gütestelle

Die im Frühjahr 2001 ins Leben gerufene Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat ihre Arbeit auch im Jahre 2017 erfolgreich fortgesetzt. Zum Ende des Jahres 2017 waren 204 Kolleginnen und Kollegen als Schlichterinnen und Schlichter für die Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main tätig.

89 Anträge auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind im Laufe des Jahres 2017 eingegangen.



Neben der Betreuung des Verfahrensablaufs gehört zu den Aufgaben der Gütestelle die Betreuung der Schlichter sowie der Antragsteller oder der sie vertretenden Rechtsanwälte bei Fragen zum Verfahren und zum sachlichen Anwendungsbereich des Gesetzes.

Die im Jahre 2017 beantragten Verfahren bei der Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main lassen sich wie folgt darstellen:

Nicht erledigte Verfahren zum 01.01.2017	117
Neue Verfahrenseingänge 2017	89

Hiervon konnten 83 einer Erledigung in der folgenden Form zugeführt werden:

Erfolglos	61
Vergleich	11
Antrag zurückgenommen	10
Kostenvorschuss nicht gezahlt	1
insgesamt erledigt	83

Notarzulassungsanträge

Im Jahr 2017 wurden im Landgerichtsbezirk Darmstadt 53, im Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main 41, im Landgerichtsbezirk Gießen 9, im Landgerichtsbezirk Hanau 6, im Landgerichtsbezirk Limburg 8 und im Landgerichtsbezirk Wiesbaden 7 Notarstellen ausgeschrieben. Der Präsident des Oberlandesgerichts hat insgesamt 96 Anträge auf Bestellung zum Notar zur Stellungnahme an die Rechtsanwaltskammer weitergeleitet. Zu diesen Anträgen hat die Rechtsanwaltskammer jeweils eine Stellungnahme hinsichtlich anderer ständiger Dienstverhältnisse, Beschwerde- und Anwaltsgerichtsverfahren sowie anhängiger Strafverfahren abgegeben und mitgeteilt, ob sie die Bestellung zum Notar bzw. zur Notarin grundsätzlich befürwortet.

Ständiges Schiedsgericht

Im Jahr 2017 wurde eine Schiedsklage beim Ständigen Schiedsgericht der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main erhoben.

Aus den Vorjahren bereits anhängig waren 20 Verfahren.

20 der anhängigen Schiedsklagen betreffen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung freiberuflicher Praxen, bzw. Streitigkeiten zwischen Anwaltskolleginnen und Kollegen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus einer Bürogemeinschaft. Eine Angelegenheit ist bei der Kammer für Gesellschaftsrecht anhängig. Zwei Verfahren konnten bis zum Jahresende abgeschlossen werden.

Die Kammern sind wie folgt besetzt:

Kammer für Gesellschaftsrecht:

Rechtsanwalt Dr. Georg Hohner, Frankfurt am Main,
 Rechtsanwalt Dr. Burkhardt W. Meister, Frankfurt am Main,
 Rechtsanwalt Dr. Harald Michaelis De Vasconcellos, Frankfurt am Main.

Als Vertreter:

Rechtsanwalt Dr. Reinhard Patzina, Frankfurt am Main.

Kammer für Handelsvertreterrecht/Handelsrecht

Rechtsanwalt Paul-Heinz Dietz, Wiesbaden,
 Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Möller, Hanau,
 Rechtsanwalt Dr. Andreas Bittner, Frankfurt am Main.

Als Vertreter:
Rechtsanwalt Udo Schwab, Hungen.

Kammer für Bau- und Architektenrecht:

Rechtsanwalt Rainer Schilling, Frankfurt am Main,
Rechtsanwalt Ingo Winterstein, Frankfurt am Main,
Rechtsanwalt Dr. Andreas May, Frankfurt am Main.

Als Vertreter:
Rechtsanwalt Wolfgang Greilich, Gießen

Kammer für Auseinandersetzungen freiberuflicher Praxen:

Rechtsanwalt Dr. Stefan Reinhart, Frankfurt am Main,
Rechtsanwalt Dr. Thomas Panthen, Offenbach,
Rechtsanwalt Dr. Rudolf Lauda, Frankfurt am Main.

Als Vertreter:
Rechtsanwalt Ralf Schmitt, Wiesbaden,
Rechtsanwalt Michael Wehe, Frankfurt am Main.

Verfahren wegen des Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)

Seit Beginn des Jahres 2009 wird die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bei möglichen Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz tätig und erteilt Abmahnungen. Nötigenfalls wird ein gerichtliches Verfahren eingeleitet. Im Jahr 2017 war die Rechtsanwaltskammer Frankfurt mit insgesamt 23 möglichen Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz bzw. mit Anfragen zum RDG befasst. In sieben Fällen wurde abgemahnt, wobei in vier Fällen die Unterlassungserklärung abgegeben wurde. In zwei Fällen wurde Klage eingereicht.

Zweigstellen

Seit dem 01.07.2007 können Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Zweigstellen errichten. Sie haben dabei der für sie zuständigen Rechtsanwaltskammer die Einrichtung der Zweigstelle unverzüglich anzuzeigen. Wird die Zweigstelle im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer eingerichtet, so ist auch dieser Rechtsanwaltskammer die Errichtung der Zweigstelle anzuzeigen. Derzeit sind 1337 Zweigstellen von Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eingetragen. Hinzu kommen 369 Zweigstellen von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die nicht Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sind. Im Jahr 2017 wurden 131 Zweigstellen von Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und 38 Zweigstelleneröffnungen von Nichtmitgliedern angezeigt und eingetragen. Die Anzeigenden erhalten eine Bestätigung, dass die Zweigstelle in den Datenbestand aufgenommen wurde. Vorsorglich wird bei Zweigstellenanzeigen von Mitgliedern anderer Rechtsanwaltskammern und bei Anzeigen von Zweigstellen in anderen Kammerbezirken auch die dortige örtliche Rechtsanwaltskammer unterrichtet.

Anwaltsgerichtsbarkeit

Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Besetzung des Anwaltsgerichts

Die Kammern des **Anwaltsgerichts** waren im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Geschäftsführender Vorsitzender des Anwaltsgerichts
Rechtsanwalt und Notar Dr. Joachim Protsch, Frankfurt am Main

I. Kammer:

Rechtsanwalt Roberto Häusling, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Martina Philippi, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt und Notar Dr. Joachim Protsch, Vorsitzender, Frankfurt am Main

II. Kammer:

Rechtsanwältin Marion Bachmann-Borsalino, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Heinz-Bernd Kaiser, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt und Notar Ulrich Volk, Vorsitzender, Wiesbaden

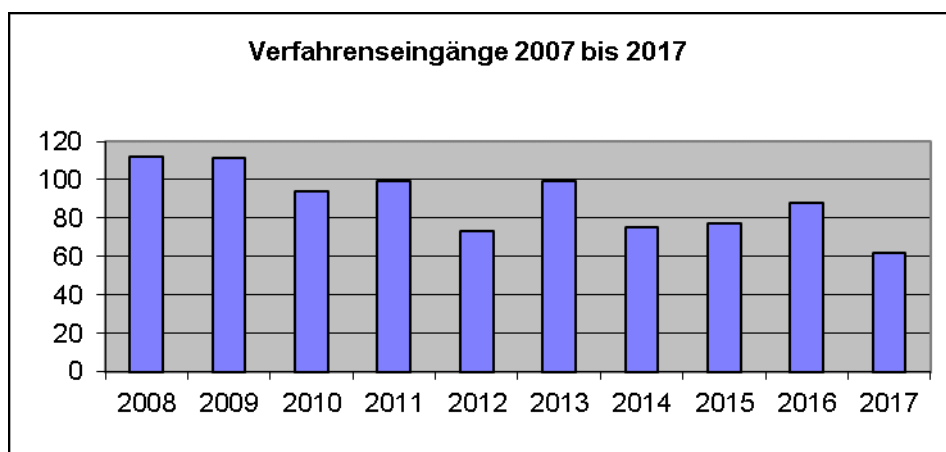
III. Kammer:

Rechtsanwalt Ulrich Heinz, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt und Notar Dr. Dieter Lefèvre, Vorsitzender, Wetzlar
Rechtsanwältin Yvonne Steinkamp-Deetjen, Frankfurt am Main

IV. Kammer:

Rechtsanwalt Dr. Tim Becker, Darmstadt
Rechtsanwältin Doris Hoferichter, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Uwe Schulz, Vorsitzender, Bad Homburg

Anwaltsgericht-Statistik 2017



Für das Geschäftsjahr 2017 hatte das Anwaltsgericht 61 Neuzugänge (i.V. 88) zu verzeichnen. Aus den Vorjahren standen noch 47 Verfahren zur Erledigung an.

	Nicht erledigte Verfahren aus Vorjahren	Neu-Zugänge 2017	Erledigte Verfahren 2017	Verfahrens-dauer bis 6 Monate	Verfahrens-dauer über 6 Monate	Nicht erledigte Verfahren
Anschuldigungsschriften	33	33	34	13	21	32
Verfahren nach §§ 153a, StPO, 116 BRAO	9	21	22	22	0	8
Verfahren nach § 74a BRAO	5	7	9	4	5	3
Gesamt	47	61	65	39	26	43

Hessischer Anwaltsgerichtshof

Besetzung des Anwaltsgerichtshofs

Die Senate des **Hessischen Anwaltsgerichtshofs** waren im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Präsident des Anwaltsgerichtshofes
Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Taschke, Frankfurt am Main

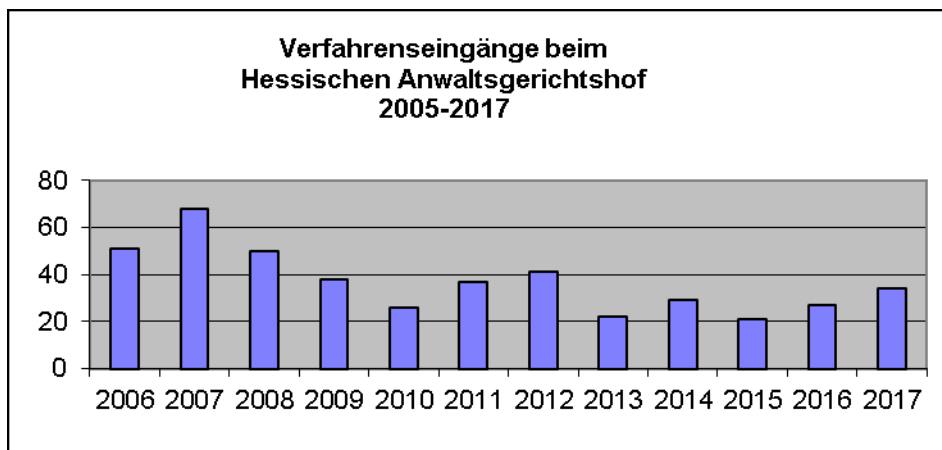
1. Senat

Rechtsanwalt Dr. Hanno Durth, Darmstadt
Rechtsanwalt Dr. Ulf Heil, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Daniel Röder, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Hellen Schilling, Frankfurt am Main - ab 01.09.2017
Rechtsanwalt und Notar Dr. Uwe Steinkrüger, Hanau - bis 31.08.2017
Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Taschke, Vorsitzender, Frankfurt am Main

2. Senat

Rechtsanwalt Matthias Besier, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Andrea Bühler, Fulda
Rechtsanwalt Mag. rer. publ. Ulf Lindner, Darmstadt
Rechtsanwalt Thomas Strecker, Marburg
Rechtsanwalt und Notar Albrecht Striegel, Vorsitzender, Kassel

Hessischer Anwaltsgerichtshof-Statistik 2017



Für das Geschäftsjahr 2017 hatte der Anwaltsgerichtshof 34 Neuzugänge (i.V. 27) zu verzeichnen. Aus den Vorjahren standen noch 34 Verfahren zur Erledigung an.

	Nicht-erledigte Verfahren am Beginn des Jahres	Neuzugänge 2017	Erledigte Verfahren 2017	Verfahrensdauer bis 6 Monate	Verfahrensdauer über 6 Monate	Nicht erledigte Verfahren am Ende des Jahres
1. Zulassungsverfahren	6	6	7	5	2	5
2. Rücknahme- und Wiederrufsverf.	8	9	6	4	2	11
3. Vollziehungsordnung der Landesjustizverwaltung gem. § 16 Abs. 6 BRAO	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Bescheide der Landesjustizverwaltung	0	0	0	0	0	0
5. Verfahren nach § 57 Abs. 3 BRAO	0	0	0	0	0	0
6. Berufungen nach § 143 BRAO	9	7	4	2	2	12
7. Verfahren nach §§ 122 Abs. 2, 142 BRAO	0	0	0	0	0	0
8. Verfahren nach §§ 150, 161a BRAO	0	0	0	0	0	0
9. Verfahren nach § 223 BRAO	2	3	0	0	0	5

a) hiervon Fachanwaltsverfahren (in Ziff. 9 enthalten)	2	3	0	0	0	5
10. Sonstige Verfahren nach BRAO	9	9	13	6	7	5
insgesamt:	34	34	30	17	13	38

Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Kammer hatte im Berichtszeitraum die oben dargestellten Abläufe zu verwalten, Ausschüsse zu betreuen, die Mitglieder und Bürger zu beraten sowie die Entscheidungen der Abteilungen und des Vorstandes vorzubereiten.

Neben den Geschäftsführerinnen Dr. Christine Hofmann, Heike Steinbach-Rohn und Tanja Wolf beschäftigte die Kammer zum 31.12.2017 weitere sechs Volljuristen sowie 26 Angestellte in Voll- und Teilzeit, wovon sich zwei Mitarbeiterinnen in Elternzeit befinden.

Impressum

Herausgeber:

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
 Bockenheimer Anlage 36
 60322 Frankfurt am Main
 Telefon: 069/170098-01
 Telefax: 069/170098-50
 e-mail: info@rak-ffm.de
<http://www.rechtsanwaltskammer-ffm.de>

Verantwortlich:

Heike Steinbach-Rohn
 Geschäftsführerin

Verstorbene Mitglieder

Miryam Artschwager, Wiesbaden, 51 Jahre
 Joachim Hans Back, Hanau, 56 Jahre
 Dr. Wolfgang Bötsch, Frankfurt, 79 Jahre
 Dr. Dieter Brandt, Wiesbaden, 78 Jahre
 Dr. Axel Dahlgrün, Frankfurt, 43 Jahre
 Heiko Dinger, Königstein, 71 Jahre
 Uwe Duchow, Roßdorf, 66 Jahre
 Hans-Joachim Enke, Frankfurt, 73 Jahre
 Stefan Feckl, Frankfurt, 51 Jahre
 Werner Foerster, Wiesbaden, 72 Jahre
 Thomas Frank, Grünberg, 53 Jahre
 Prof. Dr. Gerd Granitza, Frankfurt, 78 Jahre
 Peter J. Hadasch, Frankfurt, 64 Jahre
 Markus Härtel, Bruchköbel, 52 Jahre
 Olaf Heimrath, Weilmünster, 54 Jahre
 Martin Irmer, Wiesbaden, 76 Jahre
 Sabine Klages-Büchner, Neu-Isenburg, 63 Jahre
 Hans-Henning Kober, Mossautal, 75 Jahre
 Karl-Heinz Kolpin, Frankfurt, 87 Jahre
 Christian Merz, Frankfurt, 46 Jahre
 Jens Mette, Frankfurt, 53 Jahre
 Gerhard Mittl, Hanau, 76 Jahre
 Michaela Nees-Wirth, Darmstadt, 52 Jahre
 Dr. Manuel Nodoushani, Frankfurt, 43 Jahre
 Dr. Hans-Günther Nordhues, Frankfurt, 54 Jahre
 Wolf-Henrik Nückell, Frankfurt, 65 Jahre
 Nikolaus Petersen, Frankfurt, 81 Jahre
 Bogislav Freiherr von Puttkamer, Frankfurt, 82 Jahre
 Tim Racinowski, Hochheim, 33 Jahre
 Ursula Schlung-Flemming, Bad Homburg, 66 Jahre
 Günther Schmidt-Weyland, Frankfurt, 90 Jahre
 Karl-Hermann Stiefel, Limburg, 84 Jahre
 Claudia Stolz, Königstein, 51 Jahre
 Günter Thielmann, Mühlheim, 78 Jahre
 Rainer Tilmes, Wiesbaden, 60 Jahre
 Udo Unützer, Wetzlar, 77 Jahre
 Karl-Heinz Viehmann, Gelnhausen, 62 Jahre
 Dr. Hans Weingart, Frankfurt, 95 Jahre
 Walther von Wietzlow, Frankfurt, 72 Jahre
 Reinhold Wild, Seeheim-Jugenheim, 73 Jahre
 Bruno Wolf, Gelnhausen, 52 Jahre
 Steffen Wolfarth, Wiesbaden, 57 Jahre